

---

# Ravensberger Blätter

---

Organ des  
historischen Vereins  
für die  
Grafschaft  
Ravensberg e.V.



Heft 1, 1980

1980

3  
1-

Z 40

Rav

1

1980/89 <sup>3</sup>

Stadtarchiv und  
Landesgeschichtl.  
Bibl. Bielefeld

1981

360

# REGISTER ZU DEN RAVENSBERGER BLÄTTERN (1980-1989)

## BEARBEITET VON JOHANNES ALTENBEREND

### Die Beiträge in chronologischer Folge

#### Heft 1, 1980

1. **Forwick, Erich**  
Zum Geleit, S. 1f.
2. **Asholt, Martin**  
Aus der Zeit der Leibeigenschaft:  
„Acta der preußischen Regierung zu  
Minden wegen Subhastation der 4  
Böckelschen Lehnbauern 1775“, S.  
2ff.
3. **Sundermann, Karl-Heinz**  
Zur Gerichtsbarkeit in Minden-  
Ravensberg. Ein Überblick aus  
Anlaß des 100jährigen Jubiläums des  
Landgerichts, S. 5-10.
4. **Asholt, Martin**  
Das Königlich Preußische Amtsge-  
richt Sparrenberg-Brackwede und  
der Amtmann Tiemann als Richter,  
S. 11f.
5. **Alemann, Wolff Ernst**  
Wegen des schweren wetters aufm  
Ravensberg, S. 12f.
6. **Löhmman, Karl**  
Bad Tatenhausen. Glück und Ende  
eines kleinen ravensbergischen Kur-  
bades, S. 13ff.
7. **Asholt, Martin**  
Eindrucksvolle Feierlichkeiten und  
bizarre Zeremonien bei gerichtli-  
chen Eiden vor 150 bis 180 Jahren, S.  
15ff.
8. Möbel und Hausrat für das Histori-  
sche Museum gesucht! S. 17f.
9. Wahlverhalten in Bielefeld 1919-  
1933, S. 18.
10. Genealogische Arbeitsgemeinschaft  
Bielefeld seit mehr als 50 Jahren  
tätig, S. 18ff.

#### Heft 1, 1981

11. **Asholt, Martin**  
Zur Kulturgeschichte des Alltagsle-  
bens, S. 1-4.
12. **Schwager, Johann Moritz**  
Über den Ravensberger Bauer,  
S. 5-18.

13. **Consbruch, Georg Wilhelm**  
Allgemeine medicinische Topo-  
graphie der Grafschaft Ravensberg,  
S. 19-32.

#### Heft 2, 1981

14. **Munzert, Eberhard**  
Ein Geleitwort zur neuen Veröffent-  
lichung der Abhandlungen und  
Berichte des Stadtdirektors Cons-  
bruch aus den Jahren 1787 und 1794  
über die Stadt Bielefeld vor zweihun-  
dert Jahren, S. 33ff.
15. Die Abhandlungen und Berichte des  
Stadtdirektors Consbruch über die  
Stadt Bielefeld vor 200 Jahren,  
S. 35-51.
16. **Consbruch, Georg Wilhelm**  
Allgemeine medicinische Topogra-  
phie der Grafschaft Ravensberg (II.  
Teil), S. 51-54.
17. **Fischer, Werner**  
Beide aus der Alt-Ravensberger  
Familie Consbruch! Eine genealogi-  
sche Darstellung der Verwandtschaft  
unserer Autoren, S. 54ff.
18. **Schuler, Thomas**  
Schrieben die Ravensberger Bauern  
Tagebücher? S. 56.
19. Rechnung des Hotels „Drei Kronen“  
Bückeburg aus dem Jahre 1736 für  
Ihre Hochgräfliche Gnaden von  
Alverdissen, S. 59.
20. **Kühne, Hartmut**  
Ein herrschaftlicher Speisezettel vor  
300 Jahren, S. 60f.
21. Bielefeld: „Sachen ,so zu ver-  
kaufen“, S. 61-64.

#### Heft 1, 1982

22. **Beckmann, Karl**  
Gedanken über die historischen  
Anfänge der Gemeinde Quelle,  
S. 1-7.

23. **Asholt, Martin**  
Wo die blieb die verschwundene Gedenktafel von 1778 nach dem Abbruch des einstigen Brackweder Kantorhauses? S. 7-12.
24. **Bertelsmann, Otto-Wilhelm**  
Ein Lehrerssohn aus Espelkamp heiratet eine Patrizierochter aus Bielefeld, S. 12-21.
25. **Kamp-Aufderheide, Ingrid**  
Aus dem Leben eines Jöllenbecker Schulmeisters im 19. Jahrhundert. J.Fr.W. Aufderheide, 1807-1886, S. 22-35.
26. Schullehrerelend im Jahre 1799, S. 42f.
27. Einnahmen des 1ten Lehrers in Jöllenbeck, zugleich Einnahmen als Cantor, Küster und Organist, S.43f.
28. Schulwesen in der Soester Börde 1799, S. 44.

#### Heft 2, 1982

29. **Kapp, Richard**  
Über ravensbergische eigenbehörige Bauernhöfe, S. 45-54.
30. **Asholt, Martin**  
Auf dem Wege von der Eigenbehörigkeit, genauer dem "Leibeigentum" der Eigentumsordnung Minden-Ravensbergs von 1741 zur Bauernbefreiung, S. 55-63.
31. **Schrader, Karl Friedrich**  
Von dem Verhältnis der Eigenbehörigen gegen die Landesregierung, Gutsherrn und Landstände, S. 63-70.
32. Zur Charakterisierung des Westfälischen Bauern durch P.F. Weddigen in seinem Westphälischen Nationalkalendarer 1800, S. 74-79.
33. **Kenter, Gerhard**  
Der Dornberger Kirchensitz des Berent tom Witler, S. 80f.
34. **Bertelsmann, Otto-Wilhelm**  
Dr. med. Johann Christoph August Tiemann. 1795-1874 Geheimer Sanitätsrat zu Bielefeld. Mitglied des Westfalen-Parlaments, S. 81-88.
35. **Waldhecker, Karl W.**  
Die Burg der Edelherren von Blankena, S. 89f.
36. **Waldhecker, Karl W.**  
Die Rittersitze Kasum und Aschen, S. 90ff.

#### Doppelheft 1983

37. **Forwick, Erich**  
Das Lutherstift an der Kreuzstraße in Bielefeld steht auf historischem Boden, S. 1-5.
38. **Klasing, Hanns**  
Vom Ursprung des Postamtes in Bielefeld und seinem ersten Postmeister Johann Ortgiese, S. 6-9.
39. **Schaaf, Georg-Friedrich**  
Die Erfurtsche Präbende. Eine Studienstiftung, S. 9-16.
40. **Asholt, Martin**  
Fontane und seine ostwestfälischen Freunde in Leipzig Hermann Kriege und Hermann Schauenburg in den Jahren 1841 und 1842, S. 16-20.
41. **Asholt, Martin**  
Der kurze Lebenslauf des Burschenschafters und entschiedenen Demokraten Hermann Kriege, S. 20-26.
42. **Asholt, Martin**  
Bielefeld vor hundert Jahren -1869 bis 1883- in den Lebenserinnerungen des Richters, Landtags- und Reichstagsabgeordneten Eduard Windhorst, S. 27-48.
43. Unser Gymnasium vor 200 Jahren. Ein Beitrag zum 425jährigen Bestehen des Ratsgymnasiums im Jahre 1983, S. 49ff.
44. **Asholt, Martin**  
Zum "Wege von der Eigenbehörigkeit (Leibeigentum) zur Bauernbefreiung", S. 62-65.
45. **Asholt, Martin**  
Das Epitaph des Bielefelder Bürgermeisters Johannes Burggreve von 1590 an der Altstädter Kirche und sein denkwürdiger Ausspruch über sein Amt, S. 66f.

46. **Nottarp, Hermann**  
Hotel "Zu den Drei Kronen" in Bielefeld, S. 68f.
47. Schulverhältnisse der Gemeinde Senne I zwischen 1800 und 1900, S. 70.
48. Aus der Chronik Jöllenbecks des Kantors Aufderheide, S. 71.
- Doppelheft 1984**
49. **Engel, Gustav**  
Bemerkungen zum Register des Ravensberger Urbars (1556), S. 1-7.
50. **Asholt, Martin**  
Unsere Ravensberger Heimat vor 85 Jahren-Dörfer und kleine Städte anno 1899 geschildert von Minna Schrader, S. 8-20.
51. **Asholt, Martin**  
Die Familie unserer Autorin Minna Schrader und ihre Ahnen in unserer Heimat, besonders in Ravensberg, S. 21f.
52. **Asholt, Martin**  
Lebensbild einer eigenbehörigen Bauernfamilie im Minden-Ravensbergischen (vor 200 Jahren- etwa um 1760 bis 1790) von J. Riehl, Amtsrichter in Petershagen im Jahre 1896, S. 22-35.
53. **Meyer, Justus**  
Von Rheda nach Palästina- und von Israel zurück nach Bielefeld, S. 36-41.
54. **Kenter, Gerhard**  
Darlehen in und um Enger seit 400 Jahren, S. 41ff.
55. **Kleinert, Curt**  
Kurzfassung der Baugeschichte des Hauses Bielefeld Am Johannisberg 4, S. 43ff.
56. Visitation des königlich Preußischen Amtsgerichts Brackwede im Dezember 1766 durch den KuDRat Piper, S. 46f.
57. **Asholt, Martin**  
Das Königlich Preußische Amtsgericht Brackwede und die Errichtung der Justizämter in Minden-Ravensberg, S. 47ff.
58. **Asholt, Martin**  
Das Grund- und Consensbuch der Königlichen Eigenbehörigen in den Ämtern Minden-Ravensberg, seine Bedeutung und seine Geschichte, S. 49ff.
59. **Asholt, Martin**  
Die Denunziation eines auswärtigen Edelmanns gegen den angeblich vom Freiheits- und Gleichheitsschwindel der Französischen Revolution eingenommenen Justizamtmann Schrader bei dem Großkanzler Freiherrn von Carmer, S. 61ff.
60. **Beckmann, Karl**  
Ein Pamphlet von 1813 gegen Napoleon aus Quelle, S. 63f.
- Doppelheft 1985**
61. **Asholt, Martin**  
Unsere Ravensberger Heimat vor 86 Jahren von Minna Schrader, S. 1-5.
62. **Asholt, Martin**  
Cahiers de doléances "auf Preußisch": Beschwerde- und Bittbriefe Ravensberger und Mindenscher Bauern aus dem Jahre 1791/1792 an ihren König, S. 6-28.
63. **Sahrhage, Norbert**  
Die Auseinandersetzungen um die Einrichtung einer Sekunda an der "Evangelischen Höheren Stadtschule" in Bünde 1896-1905, S. 29-35.
64. **Asholt, Martin**  
Ein "völkerrechtlicher" Konflikt zwischen dem Ravensberger Amte Brackwede und dem Amte Reckenberg-Wiedenbrück. Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Friedrichsdorfs zu seinem 200jährigen Jubiläum, S. 36-41.
65. **Kühn, Oskar**  
Bielefelder notarielle Zustellungsurkunde aus dem Jahre 1599, S. 49f.
66. **Asholt, Martin**  
Vom harten Schicksal der Bauernfamilie und vom Niedergang des Hofes Kapp/ Borgholzhausen während der Leibeigenschaft ab 1650 bis zum Wiederaufstieg 1720, S. 51ff.

67. Der Bitt- und Beschwerdebrief der Mindenschen Bauern an ihren König, S. 53-58.
68. **Asholt, Martin**  
Der "Bauernanwalt" Justizamtmann Schrader in Bünde - eine für seine Arbeit in Bauernsachen nicht bezahlter und für seine Auslagen nicht entschädigter Staatsdiener, S. 58ff.
69. P.F. Weddigen in seinem Nationalkalender von 1800 über die Westfälischen Bauern und ihre Höfe, S. 61f.

#### Heft 1, 1986

70. **Geschichte in der Fabrik** - Bielefelds Weg ins Industriezeitalter - eine Ausstellung des Historischen Vereins in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Bielefeld (8. Mai-28. September 1986), S. 1ff.
71. **Weiß, Tanja, Bérenger, Daniel**  
Der Gewichtsweststuhl aus der Eisenzeit, S. 3ff.
72. **Schulze, Joachim**  
Vom Flachs zum Leinen, S. 5-9.
73. **Vogelsang, Reinhard**  
Mechanische Spinnerei und Weberei, S. 10ff.
74. **Tabaczek, Martin, Altenberend, Johannes**  
Hemd und Aussteuer, S. 13ff.
75. **Vormbrock, Annette, Zutz, Heinz-Dieter**  
Die Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradindustrie, S. 15-18.
76. **Hagedorn, Regine, Tacke, Charlotte, Krull, Regine, Winkler, Heidrun**  
Frauenbild und Frauenwirklichkeit um 1900, S. 18ff.
77. **Langkafel, Sonja, Wagner, Bernd**  
Wohnen in Bielefeld um 1900, S. 21ff.
78. **Bérenger, Daniel**  
Das früheste Haus und die erste figürliche Darstellung aus dem Alten Schildesche, S. 23-30.
79. **Angermann, Gertrud**  
Schinkel und Bielefeld, S. 30-35.

#### Heft 2, 1986

80. **Minninger, Monika**  
Kaviar für Kloster Flaesheim. Eine neu erworbene Urkunde des Bielefelder Stadtarchivs, S. 1-8.
81. **Tabaczek, Martin**  
Zum Streik in der Bielefelder Wäscheindustrie 1910, S. 9-24.
82. **Lienker, Heinrich**  
Internationaler Arbeiterjugendtag in Bielefeld, S. 24-32.
83. **Beckmann, Karl**  
Bedelinkthorp: Upmeyer zu Belzen in Jöllnbeck oder Meyer zu Bentrup in Quelle? S. 32-35.
84. **Geide, Klaus**  
Der Torkontrollleur J.G. Geide in Alt-Bielefeld, S. 35-38.

#### Heft 1, 1987

85. **Haase, Ulrich**  
Gelehrte-Kaufleute-Künstler-Handwerker. Drei Schülerlisten des alten Bielefelder Gymnasiums, S. 1-7.
86. **Stolze, Barbara**  
Lehrerinnenausbildung an der Bielefelder Cecilienschule, S. 8-16.
87. **Kranzmann, Gerd**  
Eine Schule für die Industriestadt Bielefeld. Die Errichtung der lateinlosen höheren Bürgerschule (Oberrealschule) im Jahre 1896, S. 17-24.
88. **Beckmann, Karl**  
Eine weiterführende Schule für Brackwede, S. 25-33.
89. **Zutz, Heinz-Dieter**  
Vier Pfeilspitzen aus Feuerstein, S. 34ff.
90. **Dautermann, Christoph**  
Zur Baugeschichte des Hauses Kirchplatz 3 in Halle, S. 37ff.
91. **Engel, Gustav**  
Upmeier zu Belzen/Meyer zu Bentrup, S. 40-44.

#### Heft 2, 1987

92. **Kastrup, Hans A.**  
Willikinus Neghenoghe. Jöllnbecker Pfarrer in den Jahren 1338-1345, S. 1-6.

93. **Hüffmann, Helmut**  
Testamente der Quernheimer Kapitularrinnen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, S. 6-12.
94. **Angermann, Gertrud**  
Schicksale der Schildescher Kurien in der Endphase des Damenstiftes und seit seiner Aufhebung, S. 13-27.
95. **Rüthing, Heinrich**  
"Wer hätte das gedacht?" Zur Übertragung der Gebeine Widukinds von Herford nach Enger im Jahre 1822, S. 27 -36.
96. **Kastrup, Hans A.**  
Bedelinkthorp-Bertelingusen-Belsnen, S. 37-44.

#### Heft 1, 1988

97. **Köhne, Roland**  
Dr. Carl Wilhelm Schütz (1805-1892). Ein namhafter Gelehrter im alten Bielefeld, S. 1-8.
98. **Minninger, Monika**  
Salomon Blumenau aus Bünde (1825-1904) Lehrer, Kantor, Prediger, Freimaurer, Autor, S. 8-21.
99. **Schildknecht, Urs**  
Die Umbenennung der "Kaiserin Auguste Viktoria-Schule"- 1947, S. 22-33.
100. Zur Ausstellung des Stadtarchivs: "6 Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld", S. 34f.
101. **Bertelsmann, Otto-Wilhelm**  
Zehn Jahre Verkartung, S. 36f.
102. **Zutz, Heinz-Dieter**  
Aus der Arbeitsgemeinschaft Archäologie, S. 38.

#### Heft 2, 1988

103. **Stieghorst, Erika**  
Georg Christian Friedrich Gieseler - Pfarrer in Werther von 1803-1839, S. 1-12.
104. **Propach, Harald**  
Rudolph Bredeck. Pfarrer an der Altstädter Nicolaikirche in Bielefeld (1573-1617), S. 13-19.

105. **Kamp-Aufferheide, Ingrid**  
Ernst August Brune aus Herford (1776-1841). Rektor und Kantor in Schildesche, S. 20-29.
106. **Sahrhage, Norbert**  
Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Reminiszenz an die Herforder Kleinbahn. Die Wanderausstellung "Einmal 3. Klasse nach Enger... ", S. 30-33.
107. **Hüffmann, Helmut**  
Anmerkungen zu Norbert Sahrhages Aufsatz "Die Wiedergeburt des historischen Wollens: Die Neuanfänge der Geschichtsschreibung im Kreis Herford nach 1945" im 76. JBHV, S. 33.

#### Heft 1, 1989

108. **Vahle, Ursula**  
Die Nutzung der Wasserkraft des Forellenbaches im Amt Heepen, S. 1-11.
109. **Radkau, Joachim**  
Ein Abgrund von "Holzhurerei"? Der alltägliche Holzdiebstahl im alten Bielefeld, S. 12-18.
110. **Hilge, Fritz**  
Landwehren (Teil I), S. 19-27.
111. **Besserer, Dieter**  
Spuren alter Bergbautätigkeit im und am Nordrand des Wiehengebirges, S. 28-39.
112. **Pohl-Kümmel, Jens-Uwe**  
Die Welt der Anne Frank 1929-1945. Eine Ausstellung in Bielefeld vom 26.8. bis zum 24.9. 89, S. 40f.
113. **Großmann, Ulrich**  
Renaissance im Weserraum. Zur Arbeit des Weserrenaissancemuseums Schloß Brake, S. 41-44.

#### Heft 2, 1989

114. **Günther, Klaus**  
Die Außenstelle Bielefeld des Westfälischen Museums für Archäologie/Amtes für Bodenkmalpflege heute - 50 Jahre nach ihrer Gründung, S. 1-4.

115. **Bérenger, Daniel**  
Vor 3400 Jahren: Das Grab einer vornehmen Frau bei Werther und die Bronzezeit im Ravensberger Land, S. 5-9.
116. **Best, Werner**  
Ein bronzezeitlicher Friedhof und eine eisenzeitliche Siedlung in Nordrheda-Ems, Kr. Gütersloh, S. 10-16.
117. **Bérenger, Daniel**  
Die vorrömische Eisenzeit Nordost-Westfalens im Spiegel eines reichen Frauengrabes aus Eilshausen, S. 17-29.
118. **Best, Werner**  
Ein Friedhof des 5. Jahrhunderts nach Christus aus Herzebrock-Clarholz/Heerde, Kr. Gütersloh, S. 30-36.
119. **Lange, Walter R.**  
Erinnerungen an die Gründungszeit der archäologischen Außenstelle Bielefeld, S. 36-44.
120. Erklärung wichtiger archäologischer Begriffe, S. 44ff.
121. **Hilge, Fritz**  
Landwehren (Teil II), S. 47-51.
122. **Zutz, Heinz-Dieter**  
Ein Münzfund in Quelle, S. 51ff.

#### **Mitarbeiter/innen des 2. Heftes 1991**

Johannes Altenberend, Kollwitzstraße 67, 4800 Bielefeld 1  
 Dr. Gertrud Angermann, Kreiensieksheide 51, 4800 Bielefeld 1  
 Holger Flachmann, Oststraße 20, 4806 Werther  
 Helmut Hüffmann, Alfredstraße 18, 4990 Lübbecke  
 Frank Konersmann, Beckers Kamp 19, 4800 Bielefeld 1  
 Dr. Monika Minninger, Am Tiefen Weg 3, 4800 Bielefeld 1  
 Martin Tabaczek, Mühlenstraße 118, 4800 Bielefeld 1  
 Prof. Dr. Reinhard Vogelsang, Am Landbach 1, 4803 Steinhagen  
 Heinz-Dieter Zutz, Rolandstraße 10, 4800 Bielefeld 1

# Ravensberger Blätter

Organ des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

Heft 1, 1980

---

## Zum Geleit

Nachdem die Lieferungen 1 bis 15 der „Ravensberger Blätter“ des 63. bis 78. Jahrgangs durch ein Inhaltsverzeichnis zusammengeschlossen sind, soll mit der vorliegenden Ausgabe eine weitere Serie begonnen werden. Der Vorstand des Historischen Vereins erfüllt damit den Wunsch vieler Mitglieder, die die „Blätter“ wegen ihres breitgefächerten Inhaltes schätzen.

Die „Ravensberger Blätter“, die erstmalig im Jahre 1901 als Beilage zum „Bielefelder General-Anzeiger“, Druck und Verlag der Gundlach AG, erschienen waren, verstanden sich zugleich als Mitteilungs- und Nachrichten-Organ für die Vereinsmitglieder und wurden monatlich gedruckt. Sie überstanden den ersten Weltkrieg. Ab 1919 übernahm ihren Druck als Nachfolgerin des Bielefelder Generalanzeigers die Tageszeitung „Westfälische Neueste Nachrichten“. Häufig erschienen Doppelnummern, die Auflagenzahl stieg auf 1500. Neben zahlreichen historischen und volkskundlichen Abhandlungen vermittelten sie den Lesern Nachrichten von Veranstaltungen, Gedenktagen u.a. Die zwanziger Jahre waren für die Ravensberger Blätter, äußerlich gesehen, die erfolgreichsten. Aber mit Beginn der NS-Herrschaft erwuchsen dem Verein und seinen Druckschriften, weil „Gleichschaltung“ gefordert wurde, größte Schwierigkeiten. Der Umfang des Blattes war außerordentlich gering, umfaßte manchmal nur eine Doppelseite. Von Juli 1939 bis April 1940 sind die Ravensberger Blätter gänzlich ausgefallen, während der Kriegsjahre 1941 bis 1945 ruhte dann die Publikationstätigkeit des Vereins. Sie begann wieder am 1. Oktober 1946 mit einem „Rundschreiben (Ravensberger Blätter)“, genehmigt durch Publications Sub-Section No. 1 Information Control Unit, Oelde, 24.9.1946, Druck: Velhagen & Klasing, Bielefeld, 1100. Dez. 1946. Die ersten Nachkriegsblätter erschienen im: Okt. 46; Dez. 46; Okt. 47; März 48; April 49; Juni 49; Okt. 49. Ab Januar 1950 trugen sie wieder den Titel „Ravensberger Blätter“, Druck bei J.D. Küster Nachf. Bielefeld. Sie kamen nicht regelmäßig monatlich heraus, besaßen meist aber einen größeren Umfang (Doppelnummern) und verzichteten auf Benachrichtigungen der Mitglieder, was von jetzt an durch Rundschreiben geschah. Im Jahre 1971 beauftragte der Verein den Graphischen Betrieb Ernst Giesecking, Gadderbaum, mit der Drucklegung der Ravensberger Blätter.

Unser Ehrenvorsitzender, Herr Professor Dr. Gustav Engel, hat, als Nachfolger von Professor Dr. Rudolf Schrader, nach drei Jahrzehnten das Amt des Herausgebers aus Altersgründen niedergelegt. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Auf Wunsch des Vorstandes hat unser Beiratsmitglied, Herr Landgerichtsrat i.R. Martin Asholt, Bielefeld, die Schriftleitung übernommen. Herr Asholt ist vielen unserer Mitglieder durch seine Vorträge in der Genealogischen Arbeitsgemeinschaft gut

bekannt. Wir wünschen seiner Arbeit einen guten Erfolg. Herr Stadtarchivdirektor Dr. Reinhard Vogelsang steht ihm bei der Redaktionsarbeit zur Seite. Beiden Herren sei für ihre Bereitwilligkeit gedankt.

Es ist eine Voraussetzung für die Fortführung der Ravensberger Blätter, daß in ausreichender Zahl zur Veröffentlichung geeignete Beiträge auf den Redaktionstisch gelegt werden. Bisher ungedruckte oder an entlegener Stelle veröffentlichte Quellen, kurze Aufsätze aus dem Bereich der heimischen Kultur und Geschichte und Besprechungen neuerschienener Bücher sollen auch künftig in den Ravensberger Blättern zu finden sein. Wie schon 1924 Professor Schrader mahnte: „Aus Lesern müssen Mitarbeiter werden!“, möchten auch wir unsere Mitglieder ermutigen, zur Feder zu greifen und von ihren Entdeckungen zu berichten. Das wäre eine aktive Mitarbeit, die wir uns wünschen und die zu einem häufigeren Erscheinen der „Blätter“ führen könnte. – Umfangreiche, wissenschaftliche Abhandlungen werden ihren Platz nach wie vor in den „Jahresberichten“ haben.

Wir haben das Format und das äußere Erscheinungsbild der „Blätter“ dem „Jahresbericht“ angeglichen, um die drucktechnische Abwicklung zu erleichtern. Wie bisher, so soll es auch in Zukunft möglich sein, mehrere Hefte zu einem handlichen Band zusammenzufassen.

Erich Forwick, Vorsitzender

## **Aus der Zeit der Leibeigenschaft: „Acta der preußischen Regierung zu Minden wegen Substation (Zwangsversteigerung) der 4 Böckelschen Lehnbauern 1775“**

Von Martin Asholt

Die Vorstellung, daß noch vor 200 Jahren angesehene westfälische Bauern verkauft und vom Leibeigentum eines Herrn in das eines anderen Herrn übertragen werden konnten, ist empörend. Aber es ist die Wahrheit, und unsere Empörung sollte uns nicht dazu führen, die Tatsachen zu leugnen oder doch nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Rechtsgrundlage für solche Verkäufe war die Minden-Ravensbergische Eigentumsordnung vom 26.11.1741, Capitel II, §2, Abs. II, wo es heißt: „Es stehet auch einem Eigenthumsherrn frey, die Eigenbehörigen zu alieniren (veräußern) und zu verkaufen, da dann derjenige der Eigenthumsherr wird, der solche erhandelt, jedoch soll dieser es bey denen Praestandis (d.h. den Abgaben und Diensten), so dem Verkäufer abgetragen worden, lediglich bewenden lassen.“

Es scheint der Regelfall gewesen zu sein, daß leibeigenbehörige Bauern beim Verkauf zusammen mit ihrer Besetzung veräußert wurden, aber es gab auch „wilde“ Eigenbehörige, die kein Bauerngut besaßen (vgl. Cap. I, §3) und ihrem Herrn zu Diensten verpflichtet waren, der außerdem nach ihrem Tode auch noch den Sterbfall der Wilden verlangen konnte. Von solchen Verkäufen von Bauern samt ihrem Besitz bzw. ihren Abgaben und Leistungen lesen wir immer wieder in den Mindischen Anzeigen ab 1765. Besonders drastisch ist ein in den Mindischen Anzeigen (in leicht verkürzter Fassung) veröffentlichter Regierungsbeschluß vom 23. August 1775 (= Bl. 27 der Akte IV, 42, im Bestand Regierung Minden-Ravensberg im Staatsarchiv Münster), in dem vier namentlich benannte Bauern – mit Namen und Vornamen – samt ihren Diensten und Leistungen zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden angeboten wurden. Ich

habe in dem folgenden wörtlichen Abdruck aus den Anzeigen vom 5.2.1776 (Spalte 42 ff.) die Familien- und Ortsnamen nur mit den Anfangsbuchstaben wiedergegeben, meine aber, daß sich die Nachkommen dieser Bauern ihrer Vorfahren nicht zu schämen brauchen, denen es im übrigen gelungen ist, mit Hilfe der Fürstäbtissin zu Herford ihre öffentliche Versteigerung zu verhindern.

Es heißt in den Anzeigen vom 5. Februar unter: „II Sachen so zu verkaufen  
Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen etc etc  
Thun kund und fügen hiedurch zu wissen:

Demnach bey dem vor einiger Zeit öffentlich verkauften und dem Domdechanten von Vincke als Meistbietenden zugeschlagenen Gute Böckel und Hohenböckel einige zu demselben gehörige Eigenbehörige und unter solchen insbesondere im Amte Limberg belegene eigenbehörige Colonate, als

- 1) Der grosse S. . . Nr. 1 der Bauernschaft R. . ., welcher jährlich
  - a) 12 Schff Rocken, b) 12 Schff Hafer, Herforder Maaßes, c) ein fettes Schwein von 150 Pf., d) 4 Mgr Opfergeld, e) 4 Hühner, f) einen wöchentlichen Spanndienst, g) eine Stadtfuhre, h) 2 Meheldienste, i) eine Holzfuhre und k) einen Flachsdienst prästiren muß, welches insgesamt zu 34 Rthl (Reichstalern) 11 Gr, incl. der zu 8 Rthl. 20 Gr 6 Pf bestimmten „extraordinairen Eigenthumsgefälle“ auf 42 Rthl, 31 Gr., 6 Pf zu Gelde und also zu 4 Prozent zu Capital auf 1072 Rthl. 1 Gr., 6 Pf angeschlagen worden,
- 2) Johann Henrich Gr. . . Nr. 3 der Bauerschaft H. . ., welcher
  - a) 7 Rthl Pachtgeld, b) einen wöchentlichen Spanndienst, c) 1 Mechel- und d) 1 Ausnehmerdienst; ferner e) eine Hof-Holz-Fuhre, f) einen Flachsdienst, g) 2 Hühner, h) 1 fettes Schwein von 125 Pf., so incl. der pro extraordinariis ausgeworfenen Quarte von 6 Rthl auf 30 Rthlr jährlich zu Gelde, mithin zu 4 Prozent auf 750 Rthl. angeschlagen ist, jährlich zu leisten schuldig,
- 3) Johann Henrich M. . . Nr. 27 der Bauerschaft B. . . mit dessen Prästandis, als:
  - a) einen wöchentlichen Handdienst, b) einen Bindeldienst, c) 1 Flechseldienst, d) 2 Rthl. Pachtgeld, e) 2 Hühner, f) 18 Schff Hafer Herforder Maaße, welche der pro extraordinariis angesetzten Quarte der 3 Rthlr., 7 Gr. 4 Pf. auf 16 Rthlr., 1 Gr. 4 Pf und zu Capital auf 401 Rthlr, 1 Gr., 4 Pf gewürdiget sind,
- 4) Caspar Henrich L. . . Nr. 37 der Bauers. B. . . mit seinen Prästandis, nemlich:
  - a) einen wöchentl. Handdienst, b) ein Rthlr. Pachtgeld, c) einen Bindeldienst, d) einen Flächselldienst von 6 Personen, e) 2 Hühner, f) 3 Schff. Rocken, Herforder Maaße, so in Gelde 8 Rthlr. 3 Gr. an extraordinariis 2 Rthl 6 Pf. und zu Capital 252 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. angeschlagen sind, nicht mit aufgesetzt und verkauft worden;

und denn diese beschriebene Colonate in Absicht der angezeigten Guthsherrl. Rechte annoch gleichmäßig losgeschlagen und öffentlich feilgeboten werden sollen, und hier zu Termini auf den 28. Febr., 4. May und 21. Aug. 1776 angesetzt sind; So werden hierdurch alle und jede, welche diese Eigenbehörige zusammen oder einen oder den anderen zu erstehen gesonnen seyn sollten, hierdurch vorgeladen, in den angesetzten, hauptsächlich aber in dem letzten sub präjudicio anstehenden Termino allhier auf der Regierung Vor- und Nachmittags um 10 und 3 Uhr zu erscheinen, und nach angehörten Bedingungen, worunter der Kauf geschehen sol, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm das Erstandene auf ein annehmliches Gebot adjudiciret werde.

Urkundlich dieses Subhastations-Patent unter der Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt und hieselbst, zu Rinteln und Osnabrück affigiret. So geschehen zu Minden am 23. Aug. 1775.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen etc etc etc

Frederking. Aschoff.“

Gegen diese geplante Versteigerung machte die Fürstäbtissin von Herford geltend, daß die 4 genannten Eigenbehörigen gar nicht im Eigentum des früheren Herrn der Güter Böckel und Hohenböckel (des Oberschenken von Buttlar) gestanden hätten, sondern ihr Eigentum seien, das sie jenem Herrn nur zu Lehen übertragen habe. Daraufhin wurde der Versteigerungsbeschluß der Regierung aufgehoben (Aufhebungssentenz vom 23. April 1776, Bl. 35 d.A.), während es natürlich beim Verkauf der ursprünglich wirklich dem Herrn von Buttlar gehörenden eigenbehörigen Bauern an den Domdechanten von Vincke blieb.

Die oben im einzelnen aufgeführten jährlichen Prästanda (Leistungen der Bauern) und die sog. „Extraordinaria“ (oder „ungewissen Gefälle“, die nicht jedes Jahr fällig wurden, nämlich Gelder für Freikäufe von Kindern oder für Weinkäufe bei Aufheiraten auf einen Hof und die Sterbfällzahlungen), die zwar im Regierungsbeschluß im einzelnen aufgeführt sind, aber in den Mindenschen Anzeigen nur unter dem Gesamtbegriff Extraordinaria, bedürften noch einer eingehenden Kommentierung, ebenso ihre Umrechnung in Jahreszahlungen (z.B. oben im Falle des Großen S. für die Prästanda jährlich 34 Rthl und 11 Gr. und für die Extraordinaria durchschnittlich jährlich 8 Rthl, 20 Gr. und 6 Pf.) und ebenso die Errechnung des Kapitals, welches bei 4% Jahreszinsen jenen jährlichen Betrag erbrächte (also im Falle des Großen S. insgesamt 42 Rthl, 31 Gr. und 6 Pf.). Weil ein solcher Kommentar aber den Rahmen dieses Berichts sprengen würde, beschränke ich mich auf folgende Erklärungen: Der „Sterbfall“ war von den Hinterbliebenen eines verstorbenen Eigenbehörigen an den Herrn zu entrichten und bestand nach der Eigentumsordnung von 1741 in der Regel in der Hälfte seines beweglichen Vermögens, bei „Wilden“ fiel dagegen das ganze Vermögen an den Herrn. Es lag daher im Interesse von Bauernkindern, sich vor dem Verlassen des Hofes freizukaufen, was auch die Bauertöchter mußten, bevor sie auf den Hof eines anderen Herrn aufheirateten, wobei sie dann überdies diesem neuen Herrn den sog. Weinkauf zahlen mußten: für die gemeinschaftliche Nutzung von dessen Hof zusammen mit ihrem Manne. Aus allen diesen Extraordinariis, die sich im Laufe der Jahre, meist in 30 Jahren ergaben, wurde ein Jahresdurchschnittsbetrag errechnet, z.B. die oben genannten 8 Rthl, 20 Gr. und 6 Pfennige für den Großen S.

Das zitierte Dokument ist heimatgeschichtlich aus zwei Gründen wichtig:

- 1) Es zeigt die damalige Rechtspraxis, die man nicht ohne weiteres aus der Eigentumsordnung entnehmen kann, mit der sie hier allerdings übereinstimmt.
- 2) Es zeigt weiter, daß die Berechnung des erforderlichen Kapitals, mit dessen Hilfe bei 4% Jahreszinsen die Guts- und Eigentumsherren bei einer Bauernbefreiung nach den Plänen ihrer Vorkämpfer Hoffbauer und Schrader entschädigt werden sollten, keineswegs die Schwierigkeiten machen mußte, die man oft behauptete. Denn solche Berechnungen waren schon vorher bekannt und üblich, wie obiges Exempel beweist.

Für Hinweise auf ähnliche Originaldokumente, auch für Photokopien von Freibriefen, Sterbfallinventaren und Weinkäufen wäre deshalb die Redaktion besonders dankbar.

# **Zur Gerichtsbarkeit in Minden-Ravensberg**

## **Ein Überblick aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums des Landgerichts**

Von Karl-Heinz Sundermann

Am 1.10.1979 konnten der Landgerichtsbezirk Bielefeld und die sogenannten Reichsjustizgesetze auf das stolze Alter von einhundert Jahren zurückblicken, ein Ereignis, das des Erwähnens wert ist und zu einem geschichtlichen Rückblick Anlaß gibt.

Unter dem Oberbegriff Reichsjustizgesetze werden die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Gerichtsverfassungsgesetz, die Konkursordnung und einige kleinere Nebengesetze zusammengefaßt. Von letzteren ist das wichtigste das Gesetz betreffend die Errichtung der Oberlandesgerichte und der Landgerichte, auf Grund dessen u.a. der Landgerichtsbezirk Bielefeld mit seinen zum Teil noch heute bestehenden Amtsgerichten gebildet wurde. Alle diese Gesetze traten am 1.10.1879 in Kraft. Sie stehen am Ende einer langen und wechselvollen Entwicklung des Gerichtswesens und des gerichtlichen Verfahrens, die auch im Gebiet von Minden-Ravensberg und damit im heutigen Landgerichtsbezirk Bielefeld nicht immer gleichmäßig, sondern recht unterschiedlich verlaufen ist. Sie in großen Zügen darzustellen, ist Sinn und Zweck der folgenden Ausführungen.

In der Zeit des Deutschen Rechts, also bis ins 13. Jahrhundert hinein, beruhte das Rechtswesen in Minden-Ravensberg auf überkommenem sächsischen Gewohnheitsrecht ohne nennenswerte schriftliche Codifizierung. Um 1230 änderte sich das insofern, als mit dem Sachsenspiegel das erste Rechtsbuch verfaßt wurde, welches das gesamte damals in Ostfalen geltende Recht wiedergab. Auf ihm aufbauend erschienen in der Folgezeit Codifikationen verschiedener Stadtrechte, so z.B. im 14. Jahrhundert das Herforder Rechtsbuch. Unter der Herrschaft des Deutschen Rechts gab es keinen echten Unterschied zwischen Zivil- und Strafverfahren. Beide wurden nach im wesentlichen gleichen Regeln abgewickelt. Das Verfahren war mündlich und öffentlich. Auch bestand eine Gerichtsverfassung nur in ganz groben Zügen. Allerdings gab es die mannigfaltigsten Arten von Gerichten, so die Holzgerichte, Bauern- oder Bürgergerichte, Markgerichte, grundherrliche Gerichte, geistliche Gerichte, Frei- oder Femgerichte, Gogerichte und Stadtgerichte. Die Holzgerichte befaßten sich mit Holzfrevell, die Bauern- und Markgerichte mit kleineren Streitigkeiten in der Bauerschaft und in der Mark und die grundherrlichen Gerichte übten im bestimmten Umfang Gerichtsbarkeit über die Leibeigenen des Grundherren aus. Größere Bedeutung wird diesen Gerichten nicht zugekommen sein. Das war bei den geistlichen Gerichten schon anders. In Minden-Ravensberg waren es die Gerichte der Bischöfe von Minden, Paderborn und Osnabrück, die in den Gebieten zuständig waren, die zu den genannten Bistümern gehörten. Sie waren anfänglich nicht nur für kirchliche, sondern auch für bestimmte weltliche Streitigkeiten, wie z.B. Testamentssachen zuständig. Später, etwa seit dem 15. Jahrhundert, beschränkte sich ihre Zuständigkeit auf kirchliche Streitigkeiten.

Die Frei- oder Femgerichte – ihr Ursprung liegt ziemlich im Dunkeln – entwickelten sich im Laufe der Zeit zu reinen Strafgerichten. Dank kaiserlicher Gunst blühten sie stark auf, bis schließlich die Landesherrn erstarkten und sie immer mehr verdrängten. Femgerichte gab es z.B. in Bielefeld, Bünde, Brackwede, Halle und Herford. Die Gerichtsherrschaft oblag teilweise den Grafen von Ravensberg, teilweise den Grafen von Schwalenberg und teilweise den lippischen Edelherrn, die jeweils Freigrafen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit im einzelnen bestellt hatten.

Von erheblicherer Bedeutung für unser Gerichtswesen waren die Gogerichte. Sie waren die ordentlichen Gerichte, die überwiegend für Zivilsachen zuständig waren, daneben – allerdings in geringerem Umfang – auch für Strafsachen. An ihren Sitzungen hatten ursprünglich die gesamten im Bezirk des Gerichts wohnenden männlichen Freien teilzunehmen. An ihre Stelle traten später einzelne gewählte Personen, die Schöffen. Die Gogerichte waren jeweils für bestimmte Bezirke zuständig. Ihre Verhandlungen wurden von Gogerichtern geleitet, die für ihre Tätigkeit u.a. von den Parteien Geldbeträge, die sogenannten Sporteln, erhielten. Ursprünglich echte Volksgerichte, gerieten sie nach und nach immer mehr in die Hände des Landesherrn. Neben den Gogerichten gab es in Bielefeld, Herford, Minden und Lübbecke eigene Stadtgerichte. Ihre Zuständigkeit in Zivil- und Strafsachen war auf den jeweiligen Stadtbezirk beschränkt und erstreckte sich auf Bürger und Fremde.

Im 14. und 15. Jahrhundert trat eine entscheidende Wende in der Rechtsentwicklung ein. Aus Oberitalien kam im Zuge der sogenannten Rezeption das römische Recht und damit auch das entsprechende Verfahrensrecht nach Deutschland. Es vermischte sich sehr schnell mit dem hier geltenden Deutschen Recht und gewann bald die Oberhand. So entstand das Verfahrensrecht des Gemeinen Rechts. Auf dem Gebiet des Zivilprozessrechts zeichnete es sich dadurch aus, daß das Verfahren nicht öffentlich und nur schriftlich war. Im Strafverfahren, das seinen Niederschlag in der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. von 1532 gefunden hatte, herrschte das nicht öffentliche Inquisitionsverfahren. Die Gerichtsbarkeit in beiden Verfahrensarten wurde immer mehr, schließlich nur noch von rechtsgelehrten Richtern ausgeübt, die vom Landesherren ernannt wurden und landesherrliche Beamte, also keine unabhängige Richter waren. So wundert es nicht, daß sich im Laufe der Zeit Mißstände bei den Gerichten herausbildeten. Sie veranlaßten z.B. den Grafen von Ravensberg bereits im 14. Jahrhundert, den Versuch zu unternehmen, die Gerichte zu reorganisieren. Im 16. Jahrhundert erließen die Herzöge von Kleve schließlich eine Prozeßordnung für die Gerichte in Minden-Ravensberg, dem Kerngebiet des heutigen Landgerichtsbezirks Bielefeld. Es wurden drei Gogerichte gebildet, nämlich in Bielefeld, Vermold (später nach Halle verlegt) und in Herford. Das Bielefelder Gogericht war zugleich Berufungsgericht für die beiden anderen Gerichte. Gegen sein Berufungsurteil gab es die Appellation an den Landesherren.

Nachdem das Fürstbistum Minden sowie die Grafschaft Ravensberg mit Herford zu Brandenburg gekommen waren, versuchte Kurfürst Friedrich Wilhelm 1649, die Gogerichte zu beseitigen und an ihre Stelle die Ämter zu setzen. Auf den Widerspruch der Stände wurde 1653 der alte Zustand wieder hergestellt. Im Jahre 1725 wurden schließlich aber doch die Gogerichte abgeschafft und die Gerichtsbarkeit mit der Verwaltung vereinigt.

Bis in die fünfziger Jahre des 18. Jahrhunderts wurden die Klagen über die Rechtspflege immer lauter. Einerseits beanstandete man Parteilichkeit der Gerichte, Verschleppung der Prozesse und die Höhe der Sporteln, andererseits stieß man sich an der schlechten Besoldung der Richter und an ihrer mangelhaften Ausbildung. Alles das lag sicherlich auch daran, daß die preußischen Könige, insbesondere Friedrich Wilhelm I., den Juristen wenig gewogen waren. Er erklärte sie für „dumme Teufel“ und bevorzugte ersichtlich Verwaltungsbeamte. Seine Einstellung gegenüber den Juristen zeigte sich recht deutlich z.B. in einem Dekret von 1726, das er erließ, als seine 1713 getroffene Anordnung über das Tragen von Roben durch Rechtsanwälte nur lässig befolgt wurde. In dem Dekret hieß es: „Wir ordnen und befehlen hier mit allen Ernstes, daß die

Advokati wollene schwarze Mäntel, welche bis unters Knie gehen, unserer Verordnung gemäß zu tragen haben, damit man diese Spitzbuben schon von weitem erkennt.“ Zu dieser sich selbst hinreichend charakterisierenden Einstellung der preußischen Könige gegenüber der Rechtspflege kam hinzu, daß es eine Trennung zwischen Justiz und Verwaltung im heutigen Sinne nicht gab. In der unteren Instanz wurde die Gerichtsbarkeit nach Abschaffung der Gogerichte von den Ämtern ausgeübt, die vom König verpachtet wurden. Daß die Pächter dabei nicht immer nur dem Recht dienten, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Die zweite Instanz bildete die Regierung.

Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß immer von seiten des preußischen Staates Versuche unternommen wurden, das Gerichtswesen zu verbessern, so trat eine Änderung doch erst durch die Coccejische Justizreform Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Nunmehr wurde bei der Regierung in Minden ein Senat gebildet, der als Gericht erster Instanz für bestimmte Rechtssachen – mit Ausnahme der Sachen, für die die Stadtgerichte Bielefeld, Herford, Minden und Lübbecke zuständig blieben – zuständig war. Für die übrigen erstinstanzlichen Sachen (das waren allerdings nur Zivilsachen) blieben nach wie vor die Ämter zuständig. Zweite Instanz für deren Entscheidung war der bei der Regierung in Minden gebildete Senat. Die Revision gegen seine Urteile ging entweder an das Kammergericht in Berlin oder an die Regierung in Kleve.

In Strafsachen war der in Minden gebildete Senat erste Instanz für alle Sachen außer solchen, für die die Stadtgerichte Bielefeld, Minden, Lübbecke und Herford sowie die Hoheit Beck zuständig waren. Zweite Instanz sowohl für die Urteile des Senats als auch der beiden Stadtgerichte war das Kammergericht in Berlin. Etwa um 1700 griffen auch im Bereich des Strafverfahrens die Gedanken der Aufklärung immer mehr Platz, was z.B. dazu führte, daß 1740 die Folter abgeschafft wurde. Ein völliger Wandel im Aufbau des Gerichtswesens trat in Minden-Ravensberg in der westfälisch-französischen Zeit, also nach 1806 ein.

Das Königreich Westfalen wurde in Departements, diese in Distrikte und diese wiederum in Kantone eingeteilt. Jeder Distrikt hatte sein Tribunal, jeder Kanton sein Friedensgericht. Das Gebiet des heutigen Landgerichtsbezirks Bielefeld unterstand, soweit es zum Königreich Westfalen gehörte, dem Departement Fulda. Als Distrikttribunale waren die Tribunale von Bielefeld, Minden, Paderborn (für Rietberg, Wiedenbrück und Neuenkirchen) und Rinteln (für die Kantone Windheim und Hausberge) zuständig. Das zuständige Appellationsgericht befand sich in Kassel. Rheda als Teil des Großherzogstums Berg gehörte zum Tribunal Hamm. Halle unterstand dem Tribunal Osnabrück und damit dem Appellationsgericht Hamburg. Die Friedensgerichte in den Kantonen waren mit auf Zeit gewählten und vom Staat besoldeten Einzelrichtern besetzt. Sie waren für bestimmte Zivil- und Strafverfahren zuständig. Die Distrikttribunale bestanden aus einem Präsidenten und fünf Richtern. Sie wurden teils als erste, teils als zweite Instanz tätig. Die mit sechs Richtern besetzten Appellationsgerichtshöfe waren Berufungsinstanz für die erstinstanzlichen Urteile der Distrikttribunale. Außer diesen Gerichten war für das Gebiet des heutigen Landgerichtsbezirks Bielefeld noch eine Cour de Justice criminale in Herford eingerichtet. Über sämtlichen Gerichten stand der Staatsrat als Kassationsgerichtshof. In allen genannten Gerichten wurde das französische Zivil- und Strafprozeßrecht angewendet, das im Code de procedure civile von 1807 und im Code d’instruction criminelle von 1808 enthalten war und das sich in beiden Prozeßarten durch die mündliche Verhandlung auszeichnete.

Eine erneute Änderung des Gerichtswesens trat in der preußischen Zeit nach den Befreiungskriegen ein. Nunmehr wurden Land- und Stadtgerichte eingerichtet, denen Oberlandesgerichte in Münster, Arnberg, Paderborn und Hamm übergeordnet wurden. Außerdem wurde am 20.11.1814 eine Oberlandesgerichtskommission in Minden gebildet, die für die Land- und Stadtgerichte des heutigen Landgerichtsbezirks Bielefeld mit Ausnahme von Rheda zuständig war, das zum Oberlandesgericht Münster gehörte. Für Strafsachen wurden für Minden-Ravensberg zwei Inquisitoratsbezirke eingerichtet, die die Aufgaben der heutigen Staatsanwaltschaft wahrzunehmen hatten, und zwar in Paderborn für das Land- und Stadtgericht Rietberg, in Herford für den übrigen Bezirk der Oberlandesgerichtskommission Minden. Zum Gebiet dieser Kommission gehörten folgende Land- und Stadtgerichte: Bielefeld, Bünde, Enger, Halle, Hausberge, Herford, Levern, Lübbecke, Minden, Preußisch Oldendorf, Petershagen, Quernheim, Rahden, Rietberg, Vermold, Vlotho und Wiedenbrück. Ende 1816 stellte die Oberlandesgerichtskommission Minden ihre Tätigkeit ein; sie wurde nach Paderborn als Bestandteil des dortigen Oberlandesgerichts verlegt.

Durch Verordnung vom 2.1.1849 wurden die Gerichte neu organisiert. Möglichst für jeden Kreis wurden Kreisgerichte als Kollegialgerichte eingerichtet. Außerhalb ihres Sitzes konnten Deputationen als Abteilungen des Kreisgerichts eingerichtet werden. Daneben gab es am Sitz des Kreisgerichts noch Einzelrichter und außerhalb ihres Sitzes Kommissionen für bestimmte Sachen, z.B. Bagatellsachen, Testamentssachen u.a. Gerichte zweiter Instanz waren die Oberlandesgerichte, die seit 1850 Appellationsgerichte hießen. Die dritte Instanz bildete das Obertribunal in Berlin. Die Inquisitorate wurden aufgelöst, an ihre Stelle traten Staatsanwaltschaften bei den Kreisgerichten. Ferner wurden durch Verordnung vom 3.1.1849 Schwurgerichte eingerichtet. Im heutigen Landgerichtsbezirk Bielefeld gab es auf diese Weise fünf Kreisgerichte, und zwar: Bielefeld mit einer Deputation in Rietberg und je einer Kommission in Wiedenbrück und Rheda; Halle, das allerdings 1861 schon wieder aufgelöst wurde; Herford mit einer Deputation in Bünde und einer Kommission in Vlotho; Lübbecke mit einer Deputation in Rahden sowie Minden mit einer Deputation in Petershagen. Ein Schwurgericht gab es in Herford, das für die Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld und Halle zuständig war. Der Kreis Wiedenbrück gehörte zum Schwurgericht Paderborn. Die Staatsanwaltschaft beim Kreisgericht Bielefeld war zugleich für Halle und Herford zuständig, während die Staatsanwaltschaft beim Kreisgericht Minden auch für Lübbecke zuständig war.

Neben den Gebieten des preußischen und des französischen Prozeßrechts – letzteres hielt sich noch im Rheinland – gab es im 19. Jahrhundert noch das große Gebiet der Territorialrechte mit subsidiärer Geltung des Gemeinen Rechts, so z.B. in Hannover, Sachsen und in süddeutschen Staaten.

Ebenso wie auf anderen Gebieten wurde deshalb nach und nach auch auf dem Sektor des gerichtlichen Verfahrensrechts der Wunsch und das Bedürfnis immer stärker, ein einheitliches Prozeßrecht zu besitzen. So kam es schließlich dazu, daß der Deutsche Bundestag 1862 eine Kommission zur Ausarbeitung einer Allgemeinen Zivilprozeßordnung für die deutschen Bundesstaaten (einschließlich Oesterreichs!) einsetzte. Ihr Entwurf wurde auf Grund der Kriegsereignisse nicht Gesetz. Auch der 1866 gegründete Norddeutsche Bund arbeitete an der Vereinheitlichung des Gerichtsverfahrens. 1870 wurde ein entsprechender Entwurf vollendet, der wegen des Krieges keine Gesetzeskraft erlangte.

Im Kaiserreich bestimmte Artikel 4 Ziffer 3 der Reichsverfassung von 1871, daß das Gerichtsverfahren zur Gesetzgebung des Reiches – nicht der Länder – gehörte. Dementsprechend begann bald nach der Reichsgründung die Arbeit an den das Gerichtsverfahren und den Gerichtsaufbau betreffenden Gesetzen, die zu mehreren Entwürfen führte. Im Herbst 1874 wurde der Entwurf III der Zivilprozeßordnung zusammen mit den Entwürfen der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Konkursordnung dem Reichstag vorgelegt. Dieser setzte eine besondere Kommission, die Justizkommission, ein, die unter dem Vorsitz von Miquel bis 1876 tagte. Am 21.12.1876 nahm der Reichstag die vier Entwürfe an, der Bundesrat stimmte am 22.12.1876 zu. Veröffentlicht wurde das Gerichtsverfassungsgesetz am 27.1.1877, die Zivilprozeßordnung am 30.1.1877, die Strafprozeßordnung am 1.2.1877 und die Konkursordnung am 10.2.1877. Am 1.10.1879 traten sie und einige Nebengesetze, darunter auch das Gesetz betreffend die Errichtung der Oberlandesgerichte und der Landgerichte vom 4.3.1878 in kraft. Damit begann das Leben des Landgerichtsbezirks Bielefeld.

Daß Bielefeld Sitz des Landgerichts wurde, hatte nicht von vornherein festgestanden. Vielmehr war es das Ergebnis eines seit 1877 andauernden zähen Ringens zwischen den Städten Bielefeld, Herford und Minden. Die Regierungsvorlage hatte Minden als Sitz des Landgerichts vorgeschlagen. Darauf kam es zu einer Unmenge von Petitionen aus allen Kreisen der Bevölkerung, die sich je nach Interessenlage für eine der drei Städte einsetzten. Die 12. Kommission des Abgeordnetenhauses entschied sich unter ihrem Vorsitzenden Dr. Löwenstein, dem späteren ersten Landgerichtspräsidenten in Bielefeld, mit Mehrheit für Bielefeld. Dieser Beschluss ging an das Herrenhaus, das am 30.1.1878 die Regierungsvorlage wiederherstellte, also für Minden stimmte. Nunmehr begann im Abgeordnetenhaus erneut der Kampf um den Sitz des Landgerichts. Dabei trat besonders der Abgeordnete Windhorst, Kreisgerichtsrat in Bielefeld, hervor. Nachdem Stadt- und Landkreis Herford telegrafisch erklärt hatten, für den Fall, daß Herford nicht gewählt werde, sei Bielefeld vorzuziehen, stellte das Abgeordnetenhaus seinen alten Beschluß hinsichtlich Bielefelds wieder her, so daß die Sache erneut dem Herrenhaus vorgelegt wurde. Die dortige Kommission entschied sich nunmehr für Bielefeld. Nachdem die Stadt Minden im Herrenhaus ihren Antrag, Minden zum Sitz des Landgerichts zu wählen, auf Bitten des Justizministers im Interesse eines baldigen Zustandekommens des Gesetzes zurückgezogen hatte, bestimmte das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 6.2.1878 Bielefeld zum Sitz des Landgerichts. Damit konnte das Gesetz am 4.3.1878 in kraft treten. Als der Abgeordnete Windhorst der Stadt Bielefeld telegrafisch mitteilen konnte, „Bielefeld hat auch im Herrenhaus gesiegt“, löste dieses Telegramm in der Stadt große Begeisterung aus. Windhorst wurde zum Ehrenbürger der Stadt ernannt, später erhielt auch eine Straße seinen Namen.

Als am 1.10.1879 die Reichsjustizgesetze in Kraft traten und der Landgerichtsbezirk Bielefeld seine Tätigkeit aufnahm, wurde erster Präsident des Landgerichts Bielefeld der bereits erwähnte Abgeordnete Dr. Löwenstein, der seit 1872 Appellationsgerichtsrat in Hamm war. Er eröffnete damit die lange Reihe der Bielefelder Landgerichtspräsidenten, von denen jeder auf seine eigene Art und Weise das Bild der Justiz im hiesigen Bezirk irgendwie mitgeprägt hat.

Ihre Tätigkeit im einzelnen einer Würdigung zu unterziehen, ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung. Vielmehr muß es genügen, sie in zeitlicher Reihenfolge zu nennen. Präsidenten des Landgerichts Bielefeld waren:

1. 1879 – 1884 Dr. Otto Löwenstein,
2. 1884 – 1893 Leopold von Kunowski,

3. 1893 – 1901 Ferdinand Müller,
4. 1901 – 1903 Ernst Freyse,
5. 1904 – 1908 Ernst Barre,
6. 1908 – 1918 Friedrich Waitz,
7. 1918 – 1932 Otto Rospatt,
8. 1932 – 1936 Otto Rudorff,
9. 1936 – 1945 Heinrich Pfeil,
10. 1946 – 1947 Dr. Heinrich Wiedemann,
11. 1948 – 1960 Hans Kuhlo,
12. 1960 – 1963 Dr. Hans-Heinrich Thunecke,
13. 1964 – 1967 Dr. Friedemann Freiherr von Münchhausen,
14. 1967 – 1975 Karl Neuhaus,
15. ab 1.8.1975 Dr. Werner Vinke.

Das Landgericht Bielefeld nahm seine Tätigkeit im Gebäude des bisherigen Kreisgerichts, dem heutigen Amtsgerichtsgebäude I, an der Detmolder Straße auf, das in den Jahren 1877 bis 1878 erweitert worden war. Für das ebenfalls aufgrund der Reichsjustizgesetze geschaffene Amtsgericht Bielefeld war inzwischen in den Jahren 1877 bis 1879 das heutige Amtsgerichtsgebäude II an der Gerichtsstraße erbaut worden. Im Laufe der folgenden Jahre begann die Bevölkerungszahl des Landgerichtsbezirks Bielefeld zu steigen. Mit ihr verbunden war der Anstieg des Geschäftsanfalls bei den Gerichten. Damit begann die bis heute andauernde Raumnot der Bielefelder Justizbehörden. Man entschloß sich daher Anfang dieses Jahrhunderts, ein neues Landgerichtsgebäude zu errichten, was in den Jahren 1914 bis 1917 geschah. Nach dem 2. Weltkrieg kam es in den sechziger Jahren erneut zu einem erheblichen Anstieg der Bevölkerungszahl und des Geschäftsanfalls der Gerichte. Man richtete als Notlösung Nebenstellen ein, begann aber gleichzeitig mit der Planung neuer Justizgebäude. 1966 konnte schließlich mit den Bauarbeiten für den Erweiterungsbau am Landgericht begonnen werden. Am 7.11.1967 war Richtfest, im Herbst 1969 konnte der Erweiterungsbau bezogen werden. – Schon jetzt zeigt sich aber, daß das Raumproblem der Bielefelder Justizbehörden damit keineswegs gelöst ist, so daß weitere Baumaßnahmen im Gebiet zwischen Detmolder Straße, Gerichtsstraße, Rohrteichstraße und Ulmenwall notwendig und deshalb auch schon geplant sind. Im Interesse aller im Rahmen des Gerichtswesens tätigen Personen, vor allem aber auch im Interesse des rechtsuchenden Bürgers liegt es, daß sie hoffentlich recht bald zur Durchführung kommen.

Als der Landgerichtsbezirk Bielefeld am 1.10.1879 gegründet wurde, bestand er aus den Bezirken der Amtsgerichte Bielefeld, Bad Oeynhausen, Bünde, Gütersloh, Halle, Herford, Lübbecke, Minden, Petershagen, Rahden, Rheda, Rietberg, Vlotho und Wiedenbrück. Diese Gliederung ist bis heute mit Ausnahme der Amtsgerichte in Rheda, Rietberg und Vlotho geblieben. Sie sind als „kleine Amtsgerichte“ inzwischen der Gebiets- und Justizreform zum Opfer gefallen. Die Geschichte der Amtsgerichte im einzelnen darzustellen, würde sicher interessant sein, aber den Rahmen der vorstehenden Abhandlung sprengen. Das gilt auch für die Geschichte der Staatsanwaltschaft des Landgerichtsbezirks Bielefeld.

Abgesehen von den genannten Änderungen in der Gerichtsorganisation haben die Reichsjustizgesetze in der Zeit von 1.10.1879 bis heute auch sonst manche inhaltliche Veränderungen hinnehmen müssen. Ob sie immer gut waren, wird nicht nur unter Juristen oft lebhaft umstritten. Wie dem aber auch sei, der gute und bewährte Kern der Reichsjustizgesetze gilt heute noch. Hoffen wir, daß es noch lange so sein wird.

# Das Königlich Preußische Amtsgericht Sparrenberg-Brackwede und der Amtmann Tiemann als Richter

Von Martin Asholt

Ja, dieses längst vergessene „Brackwedische“ Amtsgericht hat es wirklich gegeben – vor 200 Jahren und mehr, bis unsere Heimat 1806 zum Königreich Westfalen kam. Wir lesen in den Mindischen Anzeigen der Jahre 1772 ff. ständig von seiner Tätigkeit. Allerdings finden wir darin nur die Veröffentlichung von gerichtlichen Versteigerungsterminen sowie Aufforderungen an Gläubiger von Bauern und Bürgern, ihre Forderungen im Gerichtshaus anzumelden und dazu die Originaldokumente vorzulegen. Das Gerichtshaus des Brackweder Amtes lag übrigens in Bielefeld an der alten „Breiten Straße“. Und auch der Brackweder Amtmann Tiemann wohnte seit 1767 in der Stadt.

Die Urteile des Brackweder Amtsgerichts sind offenbar restlos verloren gegangen, ebenso wie die des Bielefelder Stadtgerichts. Jedenfalls sind die Akten weder im Stadtarchiv Bielefeld noch im Staatsarchiv Münster vorhanden. Ich fand im Stadtarchiv Bielefeld nur ein einziges Brackweder Aktenstück, und zwar über einen Konflikt des Brackweder Amtmanns mit dem Bielefelder Magistrat wegen der bei einer Hinrichtung zu beachtenden Formalitäten und städtischen Privilegien, die Tiemann mißachtet haben sollte. (Im Westfälischen Bilderbogen Nr. 18 wurde darüber berichtet, aber leider nicht aufgrund der Originalakte, sondern nach einer mangelhaften Darstellung in Frickes Stadtgeschichte, und es wurde sogar Frickes Lesefehler übernommen, der in jener Akte statt des deutlich lesbaren „Tiemann“ „Heemann“ gelesen hatte. Einen Heemann gab es bei der Amtsverwaltung nicht, und Tiemann, der oberste Brackweder Beamte, verteidigte sich in seinem Schreiben an den König selbstverständlich selbst.) Lediglich das Brackweder Consensbuch (Photokopie im Brackweder Heimatarchiv) zeugt von der Tätigkeit des Amtmanns Tiemann als „Grundbuchrichter“.

Die Zuständigkeit des Brackweder Amtsgerichts beruhte auf der königlichen Instruktion vom 5. Dezember 1752. Danach hatten in der gesamten Grafschaft Ravensberg die Ämter die Zivilgerichtsbarkeit – nicht die Straferichtsbarkeit – über die Eingesessenen. Berufungsinstantz gegen die Urteile dieser Ämter war die Regierung in Minden, die in Strafsachen schon in erster Instanz für alle Ämter der Grafschaft zuständig war. (Daß die Stadtgerichte in Herford und Bielefeld eine umfassende Zuständigkeit in Zivil- wie in Strafsachen hatten und nicht der Regierung in Minden „unterstanden“, sondern dem Kammergericht in Berlin, sei als Besonderheit hervorgehoben.) Auffällig, aber charakteristisch für jene Zeit war, daß sowohl den Amts- wie den Stadtgerichten jede Gerichtsbarkeit über gewisse „eximierte“ (ausgenommene) Güter und Personen entzogen war, nämlich

- a) über adlige, Kapitel- und Freigüter sowie Burgmannsgüter und
  - b) über Domkapitulare, Prälaten, Stifter, Ritterschaft, königliche Bediente, graduierte Personen, Prediger, Burgmänner sowie die Besitzer der vorgenannten Güter (a).
- In Zivilsachen oder Strafsachen gegen sie entschied die Regierung in Minden stets schon in erster Instanz, so daß die Amtmänner eben nur über Zivilklagen gegen eingessessene Bauern und Bürger entscheiden konnten.

Allerdings wurde schon in der folgenden Instruktion vom 13. Dezember 1752 bestimmt, daß solche Amtmänner, welche nicht Rechtswissenschaft studiert hatten, sich in der Gerichtsbarkeit durch entsprechend vorgebildete und von der Regierung zu prüfende Justitiare als Richter vertreten lassen mußten. Der Brackweder Amtmann

Tiemann, der drei Jahre in Halle studiert hatte, bevor er 1757 (vor dem „Referendar“) Soldat und beim Militär Auditeur wurde, erfüllte offenbar die Voraussetzungen für das Richteramt, wenn er auch noch 1767 einen Protest der Ravensberger Justizpächter dagegen unterschrieb, daß derartige Anforderungen überhaupt an sie gestellt wurden. – Als zeitgeschichtlich interessant sei hervorgehoben, was seit langem heute undenkbar: Die Ämter wurden damals an Amtsmänner verpachtet, denen für den von ihnen an den Staat gezahlten Pachtzins die Einnahmen des Amtes überlassen wurden, darunter auch die Gerichtssporteln – eine mißliche Regelung, besonders in einer Zeit, in der von allerhöchster Stelle die Richter der Sportelsucht beschuldigt wurden! Tiemann legte schließlich „zwecks weiterer Beförderung“ im Jahre 1776 mit gutem Erfolg zwei Staatsprüfungen, nämlich in Kameral- und in Justizsachen ab. Vorher wurden ihm für diese Prüfung von seiner vorgesetzten Behörde Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit bei der Bearbeitung von Amts- und Justizsachen in seinem Amte bescheinigt. Er blieb danach aber noch 10 Jahre Amtmann in Brackwede, bevor er an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden berufen wurde.

Das ist alles, was ich bislang über das Amtsgericht Brackwede und seinen „Amtsrichter“ Tiemann fand. Vielleicht besitzt oder findet aber jemand noch ein Originaldokument (eine Abschrift genügt auch) jenes alten Amtsgerichts mit der Unterschrift Tiemanns oder eines seiner Vorgänger oder Nachfolger. Für alle Hinweise, auch auf Erwähnungen in Zeitschriften oder Zeitungen wäre die Redaktion sehr dankbar.

## Wegen des schweren wetters aufm Ravensberg

Von Wolff Ernst Aleman

Queritur, wie lange es sey, daß das wetter aufm Ravensberge schaden gethann, und wie ich höre, dem seeligen Herrn Drosten **Clamor von Ledebur** gar den Klapp unterm schuh<sup>1</sup> weggeschlagen habe, und wie es zugangen? Worauf mir folgendes vom meinen Vetter, dem Herrn Gerichtsschreiber senior **Schultzen**, geantwortet wird:

Annum nescio; es ist aber das wetter in den bedeckten thurm geschlagen, und derselbe beim ersten schlage in brand gerathen und lichter lohe gebrannt; sofort aber ist das feuer beim anderen schlage ausgeleschet. Der Herr Droste Clamor von Ledebur hat ufr eßstuben recht am thurm geseßen und in einem buche gelesen, da das wetter durch die stube und die dicke mauren geschlagen, das bley an den fenstern geschmolzen, einen balcken oben der stuben ufr schlafcammer gantz zerschmettert; und hat doch der Herr Droste, gott lob! keinen, auch niemand aufm hause einigen schaden bekommen, nur daß ein diener im gange vor des Herrn Drosten stuben ufr erden gelegen und geschrien »O Jesu, o Jesu«, und wie der Herr Droste dazu kommen und erschrocken in meinung, Er (sei) vom wetter geschlagen und schaden bekommen haben würde, ist Er nur vom schrecken und starken feur darniedergefallen, und man an ihme nichts gefunden, da ihme etwas eingegeben worden und Er frisch und gesund geblieben.

---

1) „Klapp unterm schuh“ = Absatz? In dieser Bedeutung sonst nicht bekannt.

Item ist eine taube, so etwas am thurme geseßen seyn muß, todt gefunden. Die Jagthunde haben auch von einem orte zum andern gelauffen und geheulet. – Hierdurch wird der thurm oben in der höhe in etwas abgedeckt und die darauf stehende **windfahne** gantz krumm gebeuget, so der Herr Drost hernach samt den logementern wieder ausbeßern laßen.

Der Hallische Jude **Isaac** hat ufm Ravensberger **Rondehl** gestanden und alles angesehen und nach seiner weise gebetet; sagten der Zeit, (er) hette viele gewitter gesehen, aber sein lebtage kein erschrecklicheres.

Daß aber dem Herrn Drosten der klap unterm schuhe wegegeschlagen seyn solte, habe ich nicht gehöret, wiewol (ich) alsofort darauf oben geritten und das unglück nicht ehender als vorm Ravensberge erfahren. Das gewitter war durch die dicke mauren geschlagen und etzliche große steine heraus geschlagen. Item von des Herrn Drostens schlafcammer an der Eßstuben die steine oben der thür weg(geschlagen). Der Landeshauptmann <sup>2</sup>**Hugo**, so damahls burggrafe<sup>3</sup> (war) und aufm Ravensberge wohnte, wird alles beßer wißen.

Oben ufr schlaffcammer war der eine balcke wie ein schweppenreiß zerfäset. Der wolseeelige Herr Drost war vermutlich durch die 2 starke schreckliche schläge bedrüßelt, also daß Er fast nichts davon wuste, nur den dampf und staub vom kalck und steinen und geschwefelte materie gerochen und gesehen, und wie (er) zu sich selbst kommen, ufgesprungen und besorget, daß ufm balcken und sonsten, wo feur seyn mögte, dahero der burggrafe und andere Soldaten uf den balcken und thurm steigen und alles visitiren müßen; haben aber gott lob! kein feur gefunden.

Bielefeld, den 14. August 1693.

Joh. Wilh. Schulze mpr.

(Aus Alemans Collectanea Ravensbergensia, Band I, 2 S. 2592).

## Bad Tatenhausen

### Glück und Ende eines kleinen ravensbergischen Kurbades

Von Karl Löhmann (†)

Aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in welcher Zeit das kleine Heilbad Tatenhausen seine Blüte erlebte, besitzen wir zwei zeitgenössische Berichte, die Schrift von **Dettens**: „Kurzer Unterricht von den Gesundbrunnen“ (1799) und das Buch von **Brandes** und **Tegeler**: „Die Mineralquellen und das Mineralschlammbad zu Tatenhausen“ (1830); dagegen fehlt es merkwürdigerweise an jedem zuverlässigen und zusammenhängenden Bericht über das **Ende** dieses Bades und alles, was dabei zu interessieren vermag, so daß solche immerhin bemerkenswerten Daten und Geschehnisse von alten Einwohnern dortiger Gegend und aus anderen persönlichen Quellen beschafft werden mußten.

Als Geburtsjahr des „**Bades Tatenhausen**“ hat das Jahr 1799 zu gelten. Zwar hatte man schon früher von den Ockersalzen in der Gegend der Tatenhausener Quellen und anderen Anzeichen das Vorhandensein von Mineralquellen vermutet; aber erst in dem

---

2) Der „Landeshauptmann“ war der Führer der Landmiliz, zu der die Landbevölkerung pflichtig war zu Übungen bzw. Exerzitien einberufen wurde.

3) Platzmajor.

genannten Jahre ließ der Besitzer der Quellen, Freiherr von **Korff-Schmising**, eine chemische Analyse der Quellen vornehmen, nachdem „ein Bauer namens Nagel öfters von diesem Wasser getrunken und durch dasselbe von Verstopfungen im Unterleibe befreit wurde“. Die fachmännische Untersuchung des Tatenhausener Wassers ergab in der Hauptsache Kochsalz, Magnesia, Eisen und schweflige Bestandteile und führte zur Verkündung des „neuentdeckten eisenhaltig-salinischen Schwefelbrunnens zu Tatenhausen in der Grafschaft Ravensberg“.

Die Quelle wurde gefaßt und bedeckt und ihr Wasser in Flaschen oder Krügen versandt, und zwar, wie alle Gutachten zeigen, schon in der ersten Zeit nach Bielefeld, Münster und anderen größeren Orten Westfalens. Man glaubte nun in einer bei neuen Mineralquellen fast regelmäßigen Überschätzung, ein ganz besonders heilkräftiges Wasser zu besitzen, und nahm nicht Anstand, es für alle möglichen und unmöglichen Leiden zu empfehlen. Es wurde ein langes Verzeichnis der Krankheiten aufgestellt, gegen die das Tatenhausener Mineralwasser in der Form von Bädern – denn auch diese wurden gleich anfangs verabreicht – oder als Trinkkur helfen sollte und tatsächlich auch vielfach geholfen hat. Auch an Veröffentlichungen von Krankengeschichten fehlte es nicht. Besonders günstige Wirkungen des Wassers scheinen sich ergeben zu haben bei Augentzündungen, Fuß- und Beinschäden und bei allerlei Arten von Hautkrankheiten.

Um das junge Bad, für das der Besitzer und die ganze Umgebung eine große Zukunft erhofften, bekannt zu machen, wurde auf Kosten des Herrn von Korff-Schmising jedem Kranken soviel Mineralwasser unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wie „die Ärzte zu verordnen belieben würden“. Allein nach Münster sind infolgedessen bereits im ersten Jahre „einige tausend Bouteillen“ gesandt worden. Und diese zunächst vielleicht richtige, jedenfalls recht anerkennenswerte Großzügigkeit des Besitzers, die anscheinend zu lange und zu stark in Anspruch genommen worden ist, hat zu dem Ende des Bades wohl noch beigetragen.

Über das Äußere des Bades und den Badebetrieb hier nur einige Angaben: Bald nach der Entdeckung der ersten Quellen wurden noch weitere festgestellt, so daß man bald das Wasser von **sieben** sichtbar aus der Erde hervorbrechenden Quellen verwenden konnte. Alle Quellen wurden gefaßt und sauber gehalten, Badehäuser wurden errichtet, Badepersonal eingestellt und außerdem für die Unterhaltung der „werten“ Besucher gesorgt, wie wiederholte Anzeigen von regelrechten „**Reunions**“, von Bällen und Tanzmusik zeigen, die mehrere Jahrzehnte hindurch in den „Oeffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“ erschienen. In Empfehlungen des Bades in ärztlichen Schriften und sonstigen Blättern, an denen es ebenfalls nicht fehlte, wurde auch stets auf die schöne Lage bei dem „**angenehmen Städtchen Halle**“ und die äußerst gesunde Luft, „welche man hier am Fuße des Gebirges atmet“, hingewiesen.

Schließlich soll, nach **einer** Version, den Baronessen von Schloß Tatenhausen der Badebetrieb nicht mehr recht zugesagt haben, obwohl diese keine Mühe gescheut zu haben scheinen, den Besuchern den Aufenthalt angenehm zu machen; wird doch erzählt, daß sie selbst eine Heilsalbe für Augenleidende in Walnußschalen herungereicht haben. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts sollen in den Badehäusern noch überall die Krücken gehangen haben, die nach altem Brauche geheilte Kranke aus Dankbarkeit stifteten.

In den Jahren 1850 bis 1870 ist nach einer **anderen**, aus besonders gut informierter Quelle stammenden Mitteilung das Bad noch „in vollem Betrieb“. Zuletzt sollen noch 12 Wannen in Gebrauch gewesen sein, hauptsächlich zu Schlammbädern; in den 90er

Jahren aber soll das Bad still gelegen haben, während anscheinend die umwohnende Bevölkerung noch bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts gelegentlich dort Bäder genommen hat und sogar eine Badefrau (1900) angestellt gewesen ist.

Eine Folge des menschenfreundlichen Entgegenkommens des Besitzers des Bades wird gewesen sein, daß das Bad zu stark von wenig bemittelten Patienten benutzt worden ist; konnten doch bis zuletzt alle Kranken, die im Besitz eines Armenscheines waren, umsonst baden. Die Ausgaben fingen an, die Einnahmen zu übersteigen, der Betrieb wurde unrentabel, und die benachbarten westfälisch-lippischen Badeorte, die zum Teil mit Staatshilfe gewaltige Anstrengungen machten, erdrückten zuletzt das kleine Bad in Tatenhausen und brachte es zum Erliegen.

Heute – 1933 – kann man noch die muldenförmigen Stellen sehen, aus denen der Schlamm für die Bäder genommen wurde; auch sind noch Baulichkeiten an der Landstraße nach Hörste aus jenen Glanztagen vorhanden. Aber sie dienen jetzt profanen Zwecken, angeblich als Ziegelei bzw. als Zementniederlage oder als Wohnungen. Vor einigen Jahren soll, wie erzählt wird, ein dort wohnender Postbote das Wasser des alten Hauptbrunnens für seinen Haushalt in Benutzung genommen haben.

## **Eindrucksvolle Feierlichkeiten und bizarre Zeremonien bei gerichtlichen Eiden vor 150 bis 180 Jahren.**

Von Martin Asholt

In dem „Schreib- und Terminkalender auf das Jahr 1837“ der J. C. Müllerschen Buchhandlung in Erfurt (Kalenderstempel: 2 Silbergroschen) finden wir eine zeitgeschichtlich interessante

„Zusammenstellung der Eidesnormen, wie sie bei der Instruktion der Prozesse öfters vorkommen.“ Aus ihr zitieren wir wörtlich, aber aus Raummangel mit einigen Kürzungen:

I. „Die Vorhaltung, welche in Gemäßheit des Cirkulars vom 29. Oktober 1799 den den Zeugen vor ihrer Vernehmung gemacht werden soll, lautet:

Zum Zeugniß vor Gericht aufgefordert zu werden, ist ehrenvoll, weil man es nur denjenigen gestattet, welche sich bis dahin einen unbescholtenen Ruf erhalten haben. Eingedenk dieses Vorzuges muß ein jeder bei Ablegung seines Zeugnisses sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig betragen.

Wer bei der Sache, worüber er befragt werden soll, ein eigenes, dem Gericht unbekannt gebliebenes Interesse hat, wer von deren Entscheidung Nutzen hoffen oder Schaden befürchten kann, wer mit einer der Parteien in solchem Verwandtschafts- oder ähnlichem Verhältnisse steht, daß ihn der Gegner, wenn er davon unterrichtet gewesen wäre, nicht zum Zeugniß verstattet haben würde, darf dieses alles dem Richter nicht verschweigen.

Der Wahrheit muß jeder Zeuge auch in den ihm unbedeutend scheinenden Umständen überall treu bleiben und sich davon durch Menschenfurcht, Freundschaft, Feindschaft oder irgendeinen zeitlichen Vorteil nicht abhalten lassen. Fälschlich Unwissenheit zu behaupten und dasjenige zu verschweigen, das man von der Bewandniß der Sache mit Überzeugung anführen könnte, ist ebenso strafbar, als wenn man wissentlich etwas Unrichtiges aussagt. . . Der Richter handelt auf

Befehl und im Namen des Landesherrn, und so wie jeder getreue Unterthan es nicht wagen würde, den Landesherrn mit Unwahrheit zu hintergehn, so kann auch der Richter freimüthige und getreue Aussage fordern. Diese muß mit einem Eide bekräftigt werden, wodurch sich der Zeuge der Strafe Gottes unterwirft, wenn er bei Ablegung seines Zeugnisses pflichtwidrig handelt. Gott ist allwissend, allgegenwärtig und gerecht; ihm ist nicht verborgen, ob der Zeuge der Wahrheit treu bleibt, und der Allerhöchste wird in dieser oder jener Welt denjenigen strafen, der ein falsches Zeugniß ablegte.

Das Bewußtseyn, ein solches Verbrechen begangen zu haben, stört alles zeitliche Glück: die Vorwürfe des Gewissens sind schrecklich und verfolgen den Frevler lebenslang, wenn er auch der Ahndung der Obrigkeit entgeht. Wird aber der Meineid entdeckt, so ist nicht allein allgemeine Verachtung, Verlust der Ehre, Ämter und Würden, sondern auch verhältnismäßige strenge Bestrafung der wohlverdiente Lohn eines falschen Zeugen.“

- II. „Vorhaltung, welche (nach der Vernehmung) bei Abnahme der gerichtlichen Eide stattfinden soll.“ (Ebenso eingehend wie die Belehrung unter I. Sie kann aus Platzmangel hier nicht abgedruckt werden.)
- III. Jeder Eid wird vom Schwörenden mit den Worten begonnen:  
„Ich N.N. schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden (Juden schwören bei Adanai dem Gott Israels) einen wahren und leiblichen Eid, daß ich. . . usw.“ (z.B. beim Zeugeneid: daß ich von allem . . . siehe unten)  
Geschlossen wird der Eid mit den Worten:  
„So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen.“  
Katholiken schließen den Eid mit den Worten: „So wahr mir Gott helfe durch seinen lieben Sohn Jesum Christum, durch die Mutter Gottes, Jungfrau Maria und alle lieben Heiligen. Amen.“ (Conferatur § 316, Titel 10 der Prozeßordnung und § 334, Titel 2 der Criminalordnung).  
Juden schließen mit den Worten: . . . und wenn ich falsch schwöre, so müssen mich alle die Strafen treffen, welche mir in der geschehenen Verwarnung angedeutet worden sind.“

**Vermerk:** Es gab 12 verschiedene Eide, darunter Parteieide, die hier nicht sämtlich abgedruckt werden können. Wiedergegeben sei lediglich der **Zeugeneid**. Er lautet (gemäß S. 10 der Zusammenstellung): „Ich N.N. schwöre bei Gott. . . einen wahren und leiblichen Eid, daß ich von allem, worüber ich in dieser Sache befragt und vernommen worden bin, meine eigentliche Wissenschaft nach der reinen und unverfälschten Wahrheit gesagt, und dieselbe weder aus Freundschaft, Feindschaft, Furcht, Neid, Haß oder Gunst, oder um Geschenke oder Gabe willen, noch aus Hoffnung eines Gewinns oder Vortheils oder aus irgend einer anderen Ursache verschwiegen, auch nichts hinzugesetzt oder abgenommen habe. So wahr mit Gott helfe. . .“ (S. Schlußworte oben.) Die Zusammenstellung fährt auf Seite 4 fort: „Die (von einer Partei) zugeschobenen Eide sowohl als auch die nothwendigen (die ihren Ursprung in einem richterlichen Erkenntniß haben) müssen von Juden in der Synagoge abgeleistet werden; an Sabath-, Fest- und Bußtagen ist damit in der Regel nicht zu verfahren. Der Schwörende muß Zeugen mitbringen; außer ihnen muß der Rabiner oder ein Gelehrter gegenwärtig seyn, welcher im Nothfalle auch die Stelle des zweiten Zwugen vertreten kann. – Dem Gegentheile, welcher sich bei der Eidesleistung gleichfalls einfinden muß, wird die Strafe des Bannes für den Fall angekündigt, daß er ohne Grund auf der Eidesleistung besteht; diese Ankündigung beantwortet er mit „Amen“.

Der Schwörende wäscht sich die Hände und legt Gebetmantel und Gebetschnur an; Jüdinnen bedürfen dieser Bekleidung nicht. Hierauf verliest der Rabiner eine Warnung, und nach nochmals versuchter Sühne erhält der Schwörende die Thora (d.h. eine pergamentene Rolle, worauf die 5 Bücher Mose enthalten) in den Arm und schwört. Über den ganzen Hergang nimmt die Gerichtsperson ein umständliches Protokoll auf. – Was die Zeugeneide anbelangt, so bedarf es in Sachen von Juden gegen Juden keines Eides, sondern einer bloßen Vorhaltung der 10 Gebote durch den Rabiner. Haben aber Christen bei der Sache ein Interesse, so können sich die jüdischen Zeugen der Ableistung des Zeugeneides nicht entziehen. Der Zeugeneid erfolgt unter einigen Modifikationen mit denselben Feierlichkeiten, welche für andere Judeneide vorgeschrieben sind; er kann an gewöhnlicher Gerichtsstätte abgenommen werden, und statt der Thora erhält der Schwörende die Thephillim (jüdische Gebetsriemen mit 2 Kapseln, in denen Bibelstellen) in den Arm. Judenweiber müssen, um schwören zu dürfen, rein, gesund und nicht im Kindbette seyn.

Für die Eide der griechischen Christen und Muhamedaner sind ebenfalls besondere Förmlichkeiten vorgeschrieben.“

Dieser letzte Satz unseres Auszuges drängt die Frage auf, wie denn wohl die in der obigen Zusammenstellung nicht wiedergegebenen Eidesformeln für griechische Christen und Muhammedaner gelautet haben mögen, und die weitere, ob nicht demnächst für die in Deutschland lebenden Griechen und Türken die Wiedereinführung solcher Eidesformeln gefordert werden wird. Dieser Beitrag zeigt, daß zeitgeschichtlich interessante Dokumente auch in Kalendern zu finden sind und nicht nur in Zeitungen und Zeitschriften (einer Geschichtsquelle ersten Ranges für das Leben unserer Vorfahren), alten Akten, Rechnungen, privaten Briefen und Tagebüchern. Wer von solchen Dokumenten aus irgendeiner dieser Quellen aus der Zeit bis 1848 gleich aus welchem Lebensbereich weiß, wird um Mitteilung gebeten.

Frau R. Sarter, Brackwede, die mir jenen Kalender leihweise für diesen Auszug überließ, sei dafür besonders an dieser Stelle gedankt. (Ihr verdanke ich überdies auch eine Abschrift des mir unbekanntem Rezesses vom 3. Juli 1775 über die Markenteilung in Brackwede-Brock aus einer Gerichtsakte des Bauernhofes Griese.)

## **Möbel und Hausrat für das Historische Museum gesucht!**

Im Park der Ravensberger Spinnerei, in der Sheddachhalle, soll ein Historisches Museum entstehen. In unserem „Jahresbericht“ habe ich dazu Grundsatzüberlegungen und den Stand der Planung veröffentlicht.

In diesem Museum soll die Darstellung der Geschichte der Industrialisierung Bielefelds einen breiten Raum einnehmen. Es geht aber nicht nur darum, Produkte der Bielefelder Industrie, etwa Fahrräder und Nähmaschinen auszustellen; vielmehr sollen die Lebensverhältnisse im Bielefelder Raum vorgestellt werden, wie sie etwa um die Jahrhundertwende bestanden haben.

Wir möchten deshalb möglichst auch Wohnräume einrichten, insbesondere ein gutbürgerliches Wohnzimmer und eine Arbeiterküche. Dazu fehlen uns aber noch immer geeignete Möbel und der typische Hausrat, z.B. Geschirr, Öfen, Wandborde, Nippsachen und ähnliche Stücke.

Wer kann hier helfen? Es kommt nicht auf besonders wertvolle Museumsstücke an, sondern auf das Alltägliche, das, was in einem durchschnittlichen Haushalt einst vorhanden gewesen ist.

Gesucht werden ferner Fotos, auf denen die typischen bürgerlichen Zimmer, eine Arbeiterküche, aber auch Handwerksbetriebe, ein Laden oder eine Leinenhandlung zu sehen sind.

Für jede Hilfe sind wir dankbar. Bitte, rufen Sie im Stadtarchiv an. Tel.: 51 24 69.

Vg.

Suchanzeige:

## **Wahlverhalten in Bielefeld 1919 – 1933**

Im Rahmen der historischen Wahlforschung ist unter Obhut von Herrn Prof. Dr. Konrad Reppen vom Historischen Seminar der Universität Bonn eine Dissertation über das Wahlverhalten in Bielefeld-Stadt zur Zeit der Weimarer Republik in Arbeit. Nach eingehender Suche mit Hilfe verschiedener Staats- und Stadtarchive – vornehmlich in Westfalen, – ferner des Bundesarchivs stellte sich heraus, daß die Wahlakten und anderen Quellen des Stadtarchivs Bielefeld eine wissenschaftliche Untersuchung ermöglichen, die die Ergebnisse sämtlicher Wahlen vom 19.1.1919 bis zum 12.2.1933 sogar in allen städtischen Stimmbezirken berücksichtigt.

Es ergibt sich nun die Frage, ob noch an anderer Stelle als im Stadtarchiv Bielefeld Akten, amtliche Ergebnisse und Unterlagen oder Aufzeichnungen in privater Hand vorhanden und für wissenschaftliche Zwecke auswertbar sind, die weiteres Licht in das politische Verhalten der damaligen Wähler bringen könnten. Besonders die Entscheidungen in den kleinsten faßbaren Einheiten, z.B. den einzelnen städtischen Stimmbezirken oder – im Idealfalle – sogar darunter, in den Familien, beim einzelnen Menschen, ferner in Organisationen und Verbänden sind für das angegebene wissenschaftliche Vorhaben von großem Interesse.

Herr Oberstudienrat Ernst Becherer, Graf-von-Stauffenberg-Str. 10a, 4800 Bielefeld 1 Tel. 0521/101791 ist für jede Hilde dankbar und bittet, entsprechende Hinweise direkt an ihn zu richten.

## **Genealogische Arbeitsgemeinschaft Bielefeld seit mehr als 50 Jahren tätig.**

Seit mehr als 50 Jahren besteht nun die Genealogische Arbeitsgemeinschaft im Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg. Trotz mancher Versuche, daraus eine selbständige Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung zu machen, haben die jeweiligen Leiter, d.h. der Gründer Herr von Sommerfeld, dann Apotheker Koke und nunmehr Otto W. Bertelsmann immer darauf bestanden, diese Gruppe in der engen Verbindung zum Historischen Verein zu belassen. In den langen Jahren waren die Ravensberger Blätter Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft und Forum für Ihre Veröffentlichungen. Manche interessanten Artikel auf familienkundlichem Gebiet haben in vielen Ausgaben ihre Leser erreicht und für die Forschung nach Vor- und Nachfahren sowie nach dem Lebenskreis, in dem die beschriebenen Personen standen, und nach den Umständen, unter denen sie lebten und handelten, geworben.

Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich von Anfang an zum Ziele gesetzt, Freunden der Familienkunde erste Forschungshilfe zu geben, Erfahrungen und Ergebnisse auszutauschen, zu verschiedenen Sachgebieten Forschungsanstöße zu vermitteln und den Kontakt zu anderen Forschern, Gruppen, Gesellschaften und Historischen Vereinen zu pflegen und zu vertiefen. Sie sollte ein Sammelpunkt für interessierte Menschen sein und damit eine Stelle, bei der abgeschlossene Arbeiten, Aufsätze, Stammtafeln, Ahnentafeln, Lebensbeschreibungen, Chroniken aller Art – besonders solche mit Material, das sich nach verschiedenen Gesichtspunkten statistisch und wissenschaftlich auswerten ließe, gesammelt werden können.

Selbstverständlich hat es im Laufe der Geschichte dieser Gruppe Höhen und Tiefen gegeben. Die Zeitgeschehnisse ließen die Absichten sich überspitzen und verfälschten sie, Kriegs- und Nachkriegszeiten ließen nicht den Raum für manche Arbeiten, ebenso wenig für den Zusammenhalt untereinander. Und doch haben einige Mitglieder sich auch in schweren Zeiten nie aus den Augen verloren. So fingen nach dem Krieg einige Forscher wieder an, sich zu treffen, die Archive zu sondieren, um verloren gegangene Ergebnisse zu rekonstruieren oder überhaupt neu anzufangen. Aus vielen Neugierigen und Kurzbesuchern schälte sich ein Stamm von 6 - 8 Teilnehmern heraus, der sich trotz Abwanderns aus beruflichen Gründen und wegen des erreichten Alters mit wechselnden neuen Kräften zu erhalten wußte, bis durch systematische Arbeit und ständiges Werben, u.a. in der Presse, und durch mündliche Ansprache ganz langsam die Zahl der ständigen Mitglieder sich erhöhte und auch – je nach Interesse an den vorgesehenen Themen oder den Vortragenden – die durchschnittliche Besucherzahl anwuchs. Heute ist es so, daß durchweg zu den Vorträgen und Abenden zwischen 30 und 50 Personen erscheinen, im Einzelfall erheblich mehr. Häufig reichte die Zeit nicht aus, um anschließend persönliche Unterhaltungen zwischen den Teilnehmern zu führen. Daher wurde auch schon vorgeschlagen, anschließend an die Zeit im Stadtarchiv den Abend in geselliger Form ausklingen zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat eine Verkartungsgruppe in Schildesche von 7–9 Personen eingerichtet, die jeden Mittwoch zwischen 8 und 15 Uhr jetzt schon seit fast 3 Jahren alle Kirchenbücher der Stiftskirche nach einem selbst ausgearbeiteten System verkartet, um auf diese Weise eine Zusammenführung von Familiennamen zu erreichen und überhaupt die Eintragungen für zukünftige Zeiten lesbar zu erhalten.

Daneben wird von anderer Seite an der Erstellung von Kartenmaterial gearbeitet. Weiter sollen nunmehr alte Akten vorgenommen werden, um daran das Lesen vergangener Handschriften zu üben. Seit geraumer Zeit werden Anfänger in die Forschung eingewiesen und Wege zu den oft weitgesteckten Zielen einzelner Forscher gewiesen. Schriftwechsel mit Forschern im In- und Ausland sorgen für Austausch der Ergebnisse. Die Verbindung zu anderen Arbeitskreisen wird gesucht und gepflegt.

Die Arbeitsgemeinschaft hat es verstanden, junge Menschen an die Genealogie heranzuführen, sie hat aber auch für aus dem Berufsleben ausgeschiedene ältere Personen eine interessante Beschäftigung anzubieten. Durch die Frage nach der Herkunft und nach den Lebensumständen der Vorfahren hat die Gruppe schon manchen Neuling für die Heimatgeschichte und darüber hinaus für große geschichtliche Zusammenhänge interessiert.

Zugang zu der Genealogischen Arbeitsgemeinschaft hat jeder, auch ohne Mitgliedschaft im Historischen Verein. Doch sind Jahr für Jahr aus ihrer Mitte dem Verein neue Mitglieder zugeführt worden. Die Mitglieder des Historischen Vereins finden eine engagierte Gruppe von Freunden der Familienkunde vor, die jederzeit empfänglich ist für Material zugunsten ihrer Sammlung von genealogischen Unterlagen.

Treffpunkt für alle, die Anregungen wünschen oder Ergebnisse ihrer vielleicht lange zurückliegenden Bemühungen vortragen möchten, ist das Stadtarchiv in der Rohrteichstraße 19 in Bielefeld. Hier versammelt sich die Gruppe – außer in den Monaten Juli und August – jeweils am zweiten Dienstag im Monat von 19 bis 21 Uhr, falls nichts anderes bekanntgegeben wird. Da die Ravensberger Blätter jetzt wieder mit neuem Impuls den Weg zu den Mitgliedern des Historischen Vereins finden wollen, stellt sich die Genealogische Gruppe darin erneut vor. Sie wird in Zukunft durch Berichte an dieser Stelle weiteres Interesse zu wecken suchen und zur aktiven Mitarbeit auffordern.

## **Buchbesprechungen und Buchanzeigen**

Dieser Teil der „Ravensberger Blätter“ soll in erster Linie dazu dienen, unsere Mitglieder und Leser über Neuerscheinungen und Wiederauflagen von Büchern zu unterrichten. Zum Teil liegen den Buchanzeigen die Mitteilungen der Verlage zugrunde. Auf ausführliche Besprechungen haben wir verzichtet. Wir wollen vielmehr die Rezension ganz wichtiger Neuerscheinungen in den „Jahresbericht“ hinübernehmen. Kürzere Besprechungen sind mit dem Namen des Rezensenten gekennzeichnet; Anzeigen tragen das Kürzel Vg., soweit sie vom Unterzeichneten verfaßt wurden. Die Texte der Verlage sind ohne Kennzeichnung abgedruckt.

Wir hoffen, daß diese Art der Information bei unseren Mitgliedern und Lesern Zustimmung findet; wir sind aber auch gern bereit, Anregungen und Wünsche aufzunehmen.

Vogelsang

**Gustav Engel, Politische Geschichte Westfalens.** 4. stark veränderte und ergänzte Aufl.; Köln und Berlin: Grote 1980.

Die „Politische Geschichte“ ist mittlerweile so etwas wie ein Standardwerk geworden. Auch in der neuen, nun schon vierten Auflage, ist der Charakter des Handbuches beibehalten. Zu jedem Abschnitt finden sich umfangreiche Quellen und Literaturangaben. Sie sind auf den neuesten Stand gebracht. Zugleich hat der Autor den Kritiken und Ergänzungswünschen Rechnung getragen, soweit sie aus seiner Sicht berechtigt waren. Freilich ist der Teil des Handbuches, der dem 19. und insbesondere dem 20. Jahrhundert gewidmet ist, noch immer im Verhältnis zum übrigen Text sehr schmal. Indessen ist ja auch die Aufarbeitung der Westfälischen Geschichte in dieser Zeit noch nicht weit gediehen. Wir warten noch immer auf den Historiker, der Rotherts dreibändiges Werk (Westfälische Geschichte, Gütersloh 1949 - 1951) bis zur Gegenwart ergänzt.

Vg.

**Gustav Engel, Landesburg und Landesherrschaft an Osning, Wiehen und Weser.** Mit Grundrissen, Ansichten und Rekonstruktionen. Bielefeld: Pfeffer 1979.

Der hier anzuzeigende Band, ursprünglich als Neuauflage der 1934 erschienenen „ravensbergischen Landesburgen“ geplant, greift weit über den Ravensberger Raum hinaus. Vorgestellt werden Burgen, Burgruinen und Burgplätze zwischen Ibbenbüren und Corvey (Bewerungen), zwischen dem Haus zum Berge und dem Sparrenberg. Die Beschreibung der historischen und der Baudaten der Burgen wird jeweils in die geschichtlichen und politischen Zusammenhänge gestellt, ist also nicht etwa in die alphabetische Form eines Handbuches gebracht worden. Das Buch soll zum Lesen, nicht nur zum Nachschlagen anregen. An den Kapitelüberschriften wird die Fülle der Themen

sichtbar: Der Raum; Volksburgen, Fluchtburgen; Die Wohnturmburg; Die Kleindynastenburg; Burg, Herrentum und Herrschaft; Burg und Bistum; Burg und Adel; Burg und „Land“; „Land“ ohne Burg/Burg ohne „Land“; Bewehrte Burg, Festung, Residenz. Deutlich wird bei der Lektüre, daß die Geschichte der Burgen zugleich ein wesentliches Stück Territorialgeschichte ist, daß sich also mit dem Buch Engels ein wichtiger Teil der Geschichte unserer Region erschließt.

Vg.

**Gustav Engel, Bielefeld. Gesicht und Wesen einer Stadt.** 2. veränderte und vermehrte Aufl.; Bielefeld: Pfeffer 1975.

Das 1960 erstmals erschienene, nun unter abgewandeltem Titel und mit teilweise verändertem Text neu aufgelegte Buch ist keine Geschichte der Stadt Bielefeld. Ist der Stadthistoriker gezwungen, ganze Passagen Vorgängen und Grundlagen zu widmen, die auch in anderen Orten oft nur wenig anders vorkommen oder vorhanden sind, so war hier die Absicht, eben das zu beschreiben, was Bielefeld an Besonderheiten zu bieten hat, das, was die Stadt von anderen Städten unterscheidet, was sie charakterisiert. So wechseln historische mit wirtschaftlichen Aspekten, bauliche Eigentümlichkeiten mit kulturellen Ereignissen, Beschreibungen der natürlichen Lage und der Grünflächen mit der Information über Plätze oder die Burg über der Stadt.

Lene Bertelsmann hat ein Gedicht „Garten am Sparrenberg“, Horst Wasgindt eine größere Zahl von Zeichnungen beigezeichnet. Eine Zeittafel und ein Literaturverzeichnis geben dem Leser Orientierungshilfen.

Vg.

**Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld.** Band 1: Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bielefeld: Winkel 1980.

Mit dem 1. Bande, dem ein zweiter folgen soll, wird Bielefeld die seit langem erwünschte, umfassende und fundierte Stadtgeschichte erhalten. Von den nunmehr siebeneinhalb Jahrhunderten Geschichte einer Stadt im Bielefelde behandelt der vorliegende Band bereits die ersten sechs und fast ein halbes: das Mittelalter, die „Frühe Neuzeit“ und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Zeitläufte haben der Stadt bekanntlich nicht die großen, aufregenden Ereignisse gebracht, die alle übrigen Städte Westfalens einmal mehr, einmal weniger hart angefaßt haben. So mußte der Schreiber ihrer Geschichte die Schwerpunkte auf die Interna legen: Verfassung und Verwaltung, Rat und Bürgervertretung, Verhältnis zum Stadtherrn, gesellschaftliche Schichtungen usw. Vf. hat in diesen Bereichen mit Recht seine vornehmste Aufgabe als Stadthistoriker gesehen. Die bisher noch vielfach undurchsichtigen Lebensformen und Lebensäußerungen der Stadt als Ansammlung verschiedenartiger Menschen und ebensoviel verschiedener Wünsche und Willen und ihre Organisation zu einer funktionsfähigen Gemeinschaft werden mit großer Präzision und Klarheit zur Darstellung gebracht.

In der Wirtschaft der Stadt herrscht von Anfang an das Kaufmannstum, das sich in Gewinnbringendem Handel mit Waren aller Art betätigt. Leinen, das Bielefelds Namen bekannt gemacht hat, erscheint als Handelsobjekt und als Gewerbe aber erst im 16. Jahrhundert.

Die Kirche erhält ihre betonte Stelle als geistiger Mittelpunkt der Menschen des Mittelalters. Der Einbruch der Reformation in diese Welt der nachklingenden Mystik, der Scholastik und Devotio moderna wird breit behandelt, vernehmlich aus protestantischer Sicht.

Zwei besondere Abschnitte beschäftigen sich mit den großen politisch-geschichtlichen Hintergründen, vor denen das Leben in der Stadt ablaufen mußte : die Grafen von Ravensberg und ihre Grafschaft, das Haus Jülich-Berg, der Erbfolgestreit und die Zeit unter Brandenburg-Preußen, Veränderungen, die insgesamt das innere und äußere Bild der Stadt stark mitbestimmt haben. Der Umbau der Burg Sparrenberg, die Neubefestigung der Stadt durch Umwallung, neue Tore und Bastionen und tiefgehende Verwaltungsreformen füllen das 16. Jahrhundert und die Folgezeit.

Für das 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen neben Verwaltung, städtischem Haushalt, Verkehr, kulturellen und sozialen Einrichtungen die Entwicklung des Leinengewerbes und die Demokratisierung des Bürgertums um Mittelpunkt der Betrachtungen.

Das Buch ist für **viele** geschrieben, wie Vf. ausdrücklich betont. Seine gemessene, klare und sachliche Darstellung und die kritisch kühle Haltung des Vfs. gegenüber ungelösten Problemen und Zweifelsfragen, wie sie jede Stadtgeschichte aufweist, werden bewirken, daß das Buch von **allen** gelesen wird.

Alle Stadtgeschichtsschreibung ist von grundlegender, großer Bedeutung und fordert eingehende Beschäftigung mit ihr. Der vorstehenden kurzen Ankündigung wird eine ausführliche Besprechung im nächsten Jahresbericht des Historischen Vereins folgen.

Eg.

**Westfälische Lebensbilder.** Band 12. Im Auftr. d. Hist. Kommission f. Westfalen hrsg. von Robert Stupperich. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen XVII A). Münster: Aschendorff 1980

Es sind jetzt 50 Jahre her, daß Aloys Bömer den ersten Band der Westfälischen Lebensbilder im Verlag Aschendorff erscheinen ließ. Nun kommt in diesem Jubiläumsjahr der Band 12 heraus, der insofern eine Neuerung darstellt, als er ausschließlich westfälischen Frauen gewidmet ist. Waren in früheren Bänden gelegentlich auch Frauen dargestellt worden, so war ihre Zahl doch gering, denn es waren nur vier. Insbesondere waren bedeutende Frauen des 17. bis 20. Jahrhunderts noch nicht berücksichtigt. Nach den von der Historischen Kommission beschlossenen Richtlinien handelt es sich um Persönlichkeiten, die entweder in Westfalen geboren, hier oder anderwärts gewirkt haben, oder um solche, die aus anderen Gebieten kamen, aber in Westfalen ihre Wirkungsstätte fanden.

Im Band 12 begegnen uns folgende Namen: Agnes von Limburg-Stirum, Elisabeth von der Pfalz, Amalie von Gallitzin, Caroline von Humboldt, Henriette Davidis, Malwida von Meisenbug, Maria Droste zu Vischering, Hedwig Dransfeld, Gertrud Bäumer und Gertrud von Le Fort. Es sind Frauen verschiedener Herkunft, unterschieden nach sozialer Stellung und Wirksamkeit und doch wieder verbunden und teilweise auch geprägt durch das Land Westfalen.

**Beiträge zur westfälischen Familienforschung.** Hrsg. von der Westf. Gesellschaft f. Genealogie u. Familienforschung. Festgabe für August Schröder. Band 36–37, 1978–1979. Münster: Aschendorff 1979.

Inhalt des Bandes:

Widmung an August Schröder – Personenlisten der Grafschaft Ravensberg und des Fürstbistums Minden von 1815 (von Wolfgang Leesch) – Ahnenlisten der Familie Cremer aus Dortmund (von Udo Krauthausen) – Ten Broeck (Tenbroeck) – Tombrock -Zumbrock-Zumbroock. Eine niederländisch-westfälische Beamtenfamilie (von Clemens Steinbicker) – Die Räte des Grafen Arnold IV von Bentheim. Ein Beitrag zur

Genealogie deutsch-niederländischer Gelehrtenfamilien (von Hans Jürgen Warnecke) – Maximilian Friedrich von Böseler. Der letzte Amtsdrost des Amtes Fürstenau (von † Friedrich von Klocke) – Briefe aus der Verlobungszeit der Clara Povel (von Marianne Schründer-Povel) – Die Auswanderung aus Schöppingen im 19. Jahrhundert und ihr sozialer und wirtschaftlicher Hintergrund (von Werner Frese) – 14 Buchbesprechungen – Literaturhinweise (zusammengestellt von Bertram Haller) – Kurzberichte und sonstige Hinweise: Das Kirchenbuch von Crange (von Wolfgang Gorman) – Protokoll der Jahreshauptversammlung 1979 – Suchanzeige.

Die einzelnen sehr interessanten Beiträge hervorragender Familienforscher haben selbstverständlich für viele Genealogen und Historiker ihre Bedeutung. Was aber diesen Band besonders hervorhebt – und zwar für das Ravensberger Land – ist der Beitrag von Wolfgang Leesch: Personenlisten der Grafschaft Ravensberg usw. Hier werden in außerordentlicher Fleißarbeit die zur Verfügung der Familienforschung stehenden Personenlisten mit Standort und Findzeichen aufgeführt, wie Grundkataster, Hypotheken- und Konsensbücher, Steuerlisten aller Art, Mühlenregister, Verzeichnisse von Neubauern und Kolonisten, Militärlisten und sonstige Bevölkerungslisten, Prästationsregister, Dienstregister, Heuerlingsverzeichnisse, Weinkäufe, Sterbefälle, Freikäufe usw.

O.W. Bertelsmann

**Margarete Pieper-Lippe, Zinn im nördlichen Westfalen.** Münsterisches Zinn bis 1700–Minden-Ravensberger Zinn – Dülmer Zinn. (21. Sonderheft der Zeitschr. „Westfalen“). Hrsg. im Auftrag d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von Dietrich Ellger. Münster: Aschendorff 1980.

Die Untersuchung ist eine Fortsetzung des 1974 erschienenen Werkes „Zinn im südlichen Westfalen“. Erstmals wird hier ein Überblick über das Zinngießerhandwerk in mehreren Städten der westfälischen Landschaft nördlich der Lippe geboten. Als wichtigstes Zinngießerzentrum ist Münster mit der interessanten frühen Produktion bis 1700 vertreten. Das Minden-Ravensberger Zinngießergewerbe mit den Städten Bielefeld, Herford, Minden und Lübbecke wird bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts behandelt. Aus der Reihe der münsterländischen Städte, die zeitweise sehr tüchtige Leistungen aufzuweisen haben, wird als Beispiel das Zinngießerhandwerk in Dülmen vorgestellt. Das hier in jahrelanger Arbeit zusammengetragene Material ist noch weitgehend unbekannt. Zur schnellen Orientierung dienen die Zinngießerlisten der Städte und die Markentafeln am Schluß.

**Albert Timm, Im Lande unserer Väter.** Eine Erzählung aus der Zeit der Besetzung Westgermaniens durch die Römer. Bielefeld: Selbstverlag 1977.

Das aus der Feder von Albert Timm bereits im Herbst 1977 erschienene Buch enthält eine vom Ethos der Heimatliebe getragene Schilderung, die sich an der geschichtsträchtigen Landschaft von Teutoburgerwald, Egge- und Wesergebirge entzündet hat. Das Nachdenken über die Zusammenhänge zwischen Lebensrecht, Kampf um Freiheit, Not, Drangsal, Sieg und Frieden der Germanen zur Zeit der Römerherrschaft hat den Verfasser sein Leben lang beschäftigt (s. Einführung). Weil er am Fuße der Grotenburg und des Hermannsdenkmals, mitten im Teutoburgerwalde, gewohnt und mit dem Germanenforscher Hermann Diekmann, Oerlinghausen, und seinem Kreise enge Freundschaft gepflegt hat, fühlte er sich gleichsam aufgefordert, diese ihm liebege-wordene Gegend und ihre frühe Überlieferung aufs neue lebendig erstehen zu lassen

und der drohenden Vergessenheit zu entreißen. Den Höhepunkt bildet das größte Ereignis jener Zeit: die Varus-Schlacht mit ihren Vorbereitungen und Folgen.

So ist ein Buch entstanden, in welchem eine anschauliche Erzählung mit eingestreuten Belehrungen und wissenschaftlichen Hinweisen zu einem Ganzen verschmolzen ist. Es ist aufschlußreich und spannend und gibt die Vorgänge in einer einfachen und klaren Sprache wieder. Gewiß will es keine Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne sein, doch gibt es „einen wichtigen Hinweis auf unsere germanische Vorzeit, dem man größte Verbreitung wünscht“ (Prof. Dr. Tackenberg, Münster). Obwohl der Verfasser seine ehrliche Sympathie für den Lebenskampf „unserer Väter“ erkennen läßt, weiß er doch, daß auch jene „Welt keine heile Welt“ gewesen ist und er einen „Blick in die von Geheimnissen umwobene Welt“ nur mit Hilfe der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse tun konnte (s. Literaturverzeichnis). Das Buch verdient unsere Empfehlung.

Forwick

**Gerd Althoff, Das Necrolog von Borghorst.** Edition und Untersuchung. Mit einem Beitrag von Dieter Geuenich. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen XL: Westfäl. Gedenkbücher u. Nekrologien, Bd. 1). Münster: Aschendorff 1978.

Der Band bietet eine Faksimile-Edition des bedeutenden Borghorster Necrologs, das die mit dem Stift verbrüdeten Personen von der Gründung (968) bis ins ausgehende 15. Jahrhundert enthält. Durch Parallelregister und andere Verzeichnisse, die zum Teil mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erarbeitet wurden, werden die Personen des Necrologs nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, soweit wie möglich identifiziert und so historischer Auswertung zugänglich gemacht.

In Untersuchungen ist der Versuch unternommen, an Hand der Necrologeinträge die Frühgeschichte des bisher fast unbekanntenen Konvents zu erforschen. Hierbei wird methodisch weitgehend Neuland betreten. Die Untersuchungen erhellen die Umweltbeziehungen des Konvents und erweisen seine überregionale Bedeutung vor allem in ottonisch-salischer Zeit. Schwerpunkte der Untersuchungen bilden: Die Gründungssituation und der Zusammenhang mit dem ottonischen Essen; die Einordnung der Gründer in den Zusammenhang des billungischen Geschlechts und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Herrschaft der Billunger im westlichen Münsterland; die Verwandtschaft des ersten Magdeburger Erzbischofs Adalbert mit den Borghorster Gründern; die Umdatierung des berühmten Borghorster Stiftskreuzes. Namenkundliche und sprachgeschichtliche Untersuchungen von Dieter Geuenich runden die Auswertungen der Necrologeinträge ab. Die Arbeit ist Teil des von K. Schmid und J. Wollasch begründeten Quellenwerks »Societas et Fraternitas«, das die Edition und Untersuchung der Gedenkbücher unter personen- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen zum Thema hat.

**Irene Schmale-Ott, Translatio Sancti Viti Martyris.** Übertragung des hl. Märtyrers Vitus. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen XLI: Fontes Minores, Bd. 1). Münster: Aschendorff 1979.

Mit der Reihe ihrer „Fontes minores“ beabsichtigt die Historische Kommission für Westfalen solche Texte in Urfassung und Übersetzung zu bieten, die für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung auch außerhalb des engeren Historikerbereichs, etwa für die archäologische Erkundung von Nutzen sein können, deren Verständnis in der Ursprache jedoch heute nicht mehr vorausgesetzt werden darf. Die Ausgaben sollen kritischen Ansprüchen grundsätzlich genügen; die Übersetzung muß Lesbarkeit und

Textnähe miteinander verbinden; der Kommentar soll Quellennachweise, Identifizierungen, Sacherläuterungen sowie Hinweise zum Verständnis des Themas in Tradition und Gegenwart beinhalten. Eine umfassende Quellenauswertung ist nicht beabsichtigt.

Der von einem Teilnehmer und Mitglied des Corveyer Konvents, wohl einem hohen fränkisch-erzogenen sächsischen Adeligen verfaßte Bericht über den Zug mit den Vitus-Reliquien vom Reichskloster St. Denis nach Corvey im Jahre 836 bildet auch deswegen den Beginn der Reihe, weil außer dem kompetent beobachteten kirchen- und staatspolitischen Umfeld zahlreiche Einzelheiten der Gründung und ersten Festigung des Klosters Corvey hier ihren Niederschlag gefunden haben. Zudem stellt die wissenschaftliche Bearbeitung ein Meisterwerk kritischer Textuntersuchung dar. Auch die Übersetzung erfüllt hohe Ansprüche.

**Die Urkunden des Kollegiatstifts Alter Dom in Münster 1129 – 1534.** Bearb. von Klaus Scholz. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen XXXVII: Westf. Urkunden, Texte u. Regesten, Bd. 2). Münster: Aschendorff 1978.

Das Kollegiatstift St. Pauli in Münster wurde um 1100 von Bischof Burchard am liudgerianischen, dem „Alten Dom“ gegründet. Es lag hart nördlich des heutigen Doms auf dem Gelände von Kreuzgang und Herrenfriedhof. In seiner personellen Organisation und in der Durchführung des Kults stand das Stift in enger Verbindung mit dem Domkapitel; sein Dechant galt als „Sprecher“ des stiftmünsterischen Sekundarklerus. Der vorliegende Band enthält etwa 700 Urkunden von 1129 bis zum Beginn der Täuferherrschaft 1534 aus dem Archiv des Stifts, das überwiegend im Staatsarchiv Münster beruht. Die in der Mehrzahl in Regestenform dargebotenen Urkundeninhalte werden durch einen Namen- und Sachindex erschlossen. Die Quelle vermittelt gute Einblicke in die münsterländische Kirchen-, Personen- und Wirtschaftsgeschichte sowie in die stadtmünsterische Vergangenheit.

**Franz-Josef Jakobi, Wibald von Stablo und Corvey (1098 – 1158).** Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen X: Abh. über Corveyer Geschichtsschreiber, Bd. 5). Münster: Aschendorff 1979.

In der geschichtswissenschaftlichen Literatur über die frühe Stauferzeit hat Abt Wibald stets große Beachtung als wichtiger Ratgeber Lothars III., Konrads III. und Friedrich Barbarossas sowie als führendes Mitglied der Reichskanzlei gefunden. Sein politischer Einfluß, vor allem der auf die Rom- und Byzanzpolitik des Reiches in den 40er und 50er Jahren des 12. Jahrhunderts, war oftmals Gegenstand kontroverser Bewertungen und ist neuerdings wieder umstritten. Erstaunlicherweise ist demgegenüber die Tatsache, daß Wibald über lange Jahre Abt zweier bedeutender Reichsklöster war und erst relativ spät – nach erfolgreichem Wirken im monastischen Bereich – Zugang zum Königshof fand, nur unzureichend berücksichtigt worden.

In der biographischen Studie von F.-J. Jakobi wird erstmals das gesamte reichhaltige Überlieferungsmaterial – zur Hauptsache Briefe und Urkunden, die auf Wibald selbst zurückgehen – für die Untersuchung seiner Tätigkeit als Mönch und Abt ausgewertet. Es erweist sich dabei, daß Wibald in seinem gesamten Denken und Handeln zeitlebens durch die Herkunft aus dem benediktinischen Mönchtum und durch die klösterlichen Grundlagen seiner Existenz bestimmt wurde. Eine angemessene Beurteilung seiner Persönlichkeit und seiner geschichtlichen Leistung auch im politischen Bereich ist demnach nur möglich von diesem seinem monastischen Selbstverständnis her und von den Existenzbedingungen der Benediktinerklöster im 12. Jahrhundert.

**Johann Karl von Schroeder, Das Mindener Domschatzinventar von 1638.** (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen XXXIX: Sachgüter u. Denkmäler zur westf. Geschichte, Bd. 1). Münster: Aschendorff 1980

Durch die Säkularisierung des Bistums Minden und den Übergang an Brandenburg zu Ende des Dreißigjährigen Kriegs endete 1648 nach 850 Jahren die Reihe der Mindener Bischöfe. 1811 wurde auch das Domkapitel aufgehoben. Das 1638 auf Befehl des Großen Kurfürsten aufgenommene Inventar des Domschatzes ist das älteste um Vollständigkeit bemühte Verzeichnis. Da zahlreiche Stücke heute verstreut oder verschollen sind – manche befinden sich noch im Mindener Dom, andere in Berliner Museumsbesitz – erschien es wünschenswert, diese in der Berliner Staatsbibliothek verwahrte Liste zugänglich zu machen und, soweit möglich, den Verbleib der einzelnen Stücke anzugeben.

Das Inventar von 1638 vereinigt den Bestand, der damals nicht unmittelbar in liturgischem Gebrauch war, und vermag, im Verein mit zahlreichen Abbildungen, eine gute Vorstellung von der ursprünglichen reichen Ausstattung des Mindener Doms zu vermitteln. Darunter finden sich nicht wenige Stücke von höchster künstlerischer Qualität und zugleich einmaligem historischen Informationswert.

**Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818.** Bearb. von Ludger Graf von Westphalen. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen XIX: Westf. Briefwechsel u. Denkwürdigkeiten, Bd. 7). Münster: Aschendorff 1980.

Die Tagebücher Ludwigs Vinckes sind zwar schon als Quelle für historische Untersuchungen und auch als Grundlage für Biographien dieses schon zu Lebzeiten anekdotisch verklärten Westfalen genutzt worden, doch ist bisher kein größeres zusammenhängendes Stück aus Ihnen veröffentlicht und kommentiert worden. Dies geschieht nun für die Jahre 1813-1818, einen Zeitabschnitt, der für Vinckes Wirken als höchster preußischer Beamter in Westfalen von erheblicher Bedeutung ist: In den täglichen Notizen aus den ersten Jahren nach den Befreiungskriegen werden neben den persönlichen Sorgen seine Bemühungen um die Zusammenfügung der neuen Provinz und ihre Integration in die preußische Monarchie die Ansätze zu innenpolitischen Fehlentwicklungen und zu kirchenpolitischem Streit, aber auch die Einleitung einer liberalen Wirtschafts- und Verkehrspolitik sichtbar. Die Epoche des Biedermeier spricht aus den gedrängten, kunstlosen Notizen Vinckes.

Dem Tagebuchausschnitt ist eine Auswahl von Briefen der verschiedensten Persönlichkeiten an Vincke beigegeben, die sich in den Eintragungen widerspiegeln und zu deren Verständnis beitragen. Die Register lassen sowohl Vinckes Reiselust wie die Menge seiner Bekannten erkennen, von denen ein Großteil genauer identifiziert werden konnte.

**Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826 – 1978.** Zusammengest. von Josef Häming; eingel. u. hrsg. von Alfred Bruns. (Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, Bd. 2). Münster: Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1978.

Diese Quellen zur neueren Geschichte Westfalens ist eine Fleißarbeit, deren Erstellung Anerkennung in hohem Maße verdient. Sie kann sowohl dem Genealogen als auch dem Schreiber der Landesgeschichte von großem Nutzen sein. Der Historiker wird die vom Herausgeber Bruns zusammengestellten gesetzlichen Grundlagen für die jeweilige Existenz des zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Namen tragenden Parlaments besonders begrüßen. Dem Rezensenten sei die Erwägung erlaubt, ob nicht eine

Zusammenstellung der Akteure nach den einzelnen Sessionen die Beurteilung der jeweiligen politischen Gewichte erleichtern könnte. Der Genealoge wird besonders die erfolgreiche Sammlung so vieler personalbezogener Daten gebührend würdigen, denn jeder in der Familienforschung arbeitende Interessent weiß, wie schwer es ist, solche Angaben zu bekommen.

F-r

**Geschichte und Funktion regionaler Selbstverwaltung in Westfalen.** Hrsg. von Alfred Hartlieb von Wallthor. (Veröff. d. Provinzialinstituts f. Westf. Landes- u. Volksforschung d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Reihe I, H. 22). Münster: Aschendorff 1978.

In der Entwicklung der regionalen Selbstverwaltung in Deutschland hat Westfalen zweimal eine entscheidende Rolle gespielt: das erstmal am Anfang des 19. Jahrhunderts, als unter intensiver Mitwirkung des Freiherrn vom Stein das Selbstverwaltungsprinzip in der Provinzialstufe durchgesetzt wurde, das zweitemal nach dem Zusammenbruch von 1945, als unter Führung des Landeshauptmanns Bernhard Salzman die großräumige kommunale Selbstverwaltung wiederbelebt wurde und in Nordrhein-Westfalen durch die Landschaftsverbandsordnung von 1953 eine neue gesetzliche Grundlage erhielt.

Dem zweiten Abschnitt sind 25 Jahre nach dem Inkrafttreten der Landschaftsverbandsordnung die fünf Beiträge der Veröffentlichung gewidmet. In ihnen wird Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung gehalten, die zu diesem grundlegenden Kommunalgesetz führte, und darüber hinaus Grundsätzliches zu Stellung und Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung in unserer Zeit zum Ausdruck gebracht. Karl TEPPE beschreibt in seinem Beitrag „Kontinuität und Wandel“ den Weg von Provinzialordnung 1886 über die Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus bis zum Wiederaufbau nach 1945. Helmut NAUNIN behandelt verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Fragen und zeigt die Entwicklung „Von den preußischen Provinzialordnungen zur Landschaftsverbandsordnung in Nordrhein-Westfalen“. Alfred HARTLIEB VON WALLTHOR schildert das Schicksal des Provinzialverbandes Westfalen und das Wirken des Landeshauptmanns Salzman von 1945 bis 1954. Klaus MEYER-SCHWICKERATH und Heinz LANGER berichten über die Landesplanung in Westfalen als Selbstverwaltungsaufgabe 1925 bis 1975. Edgar NEUTZER und Wolfgang BALLKE beziehen Stellung zur Frage „Landschaftsverbände und Kommunalreform“.

**Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personensstandsarchivs Westfalen-Lippe.** Kurzübersicht. Erweiterte Neubearbeitung. (Veröff. d. Staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe B: Archivführer u. Kurzübersichten, H. 3). Detmold: Selbstverlag 1980.

Der Berufshistoriker, der Geschichtsfreund, der Familienkundler – sie alle werden für eine Kurzübersicht wie die vorliegende dankbar sein. Gerade in Westfalen-Lippe, wo die äußerst komplizierte Territorialgeschichte ihren Niederschlag im ebenso komplizierten inneren Aufbau der Archive gefunden hat, ist es dringend notwendig, die Inventare der Archive, soweit vorhanden, zu Rate zu ziehen, ehe man sich auf den Weg macht, um zu forschen. Der Band enthält eine Einleitung, mit der in die Geschichte des Detmolder Staatsarchivs eingeführt wird. Es folgen Benutzungshinweise, leider ohne Telefonnummer des Archivs, aber mit Hinweisen auf die Bibliothek und auf die Kopiermöglichkeit. Das eigentliche Inventar verzeichnet die Abschnitte: Land Lippe

(bis 1947); Regierungsbezirk Minden (1816-1947) – Regierungsbezirk Detmold (ab 1947); Organisationen (darunter die Restbestände von Parteiakten der NSDAP), Güter, Familien, Personen (in dieser Abteilung auch die Nachlässe); Sammlungen; Nordrhein-Westfälisches Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe. Bei den einzelnen Beständen wird jeweils der Umfang – auch dies gerade für den auswärtigen Besucher eine Erleichterung – angegeben. Im Anhang sind Literaturhinweise, ein Namens- und ein Sachindex und eine Konkordanz zwischen den Bestandsnummern und den Seitenzahlen der Kurzübersicht enthalten.

Wer als Archivar weiß, wie mühsam die Erstellung brauchbarer Inventare ist, wird den Bearbeitern umso dankbarer sein. Deshalb seien ihre Namen hier genannt: V. Buchholz, G. Herrmann, I. Kittel, R. Müller-König, M. Sagebiel, K. Scholz, H. Stöwer, P. Veddeler u. H.-P. Wehlt. Als Herausgeber zeichnet G. Engelbert. Vg.

**Bielefeld im Mittelalter.** Eine Unterrichtseinheit für das 4. Schuljahr. Erarbeitet u. hrsg. vom Arbeitskreis Soziale Studien. Maschinenschriftl. Manuskript, Bielefeld 1979.

Immer wieder sprechen Lehrer im Stadtarchiv vor, weil sie für ihren stadtgeschichtlichen Unterricht Informationen und Arbeitsmaterialien suchen. Drei Themen sind es, die sozusagen zum Standardprogramm gehören: Die mittelalterliche Stadt, das Leinengewerbe und die Industrialisierung. Fast jeder Lehrer ist gezwungen, mit der Suche und Zusammenstellung von vorn zu beginnen und damit einen Zeitaufwand in Kauf zu nehmen, der im täglichen Unterrichtsgeschäft nicht oft zu leisten ist.

Umso mehr wird man begrüßen, daß der Arbeitskreis Soziale Studien – und hier insbesondere Karl Gustav Heidemann – Pionierarbeit auf sich genommen und eine Zusammenstellung erarbeitet und in der Unterrichtspraxis ausprobiert hat, die nun für alle Lehrer zur Verfügung steht.

Nach den „didaktischen Vorbemerkungen“ wird im ersten Teil eine solide Information über die Stadtgründung im Bielefelde, und zwar im allgemeinen historischen Zusammenhang, vermittelt. Es folgen einzelne Quellen, darunter die deutsche Übersetzung des Stadtrechts, Hinweise zur Unterrichtsorganisation und ein Verzeichnis der Literatur und der Medien (Diaserien und Filme, zu beziehen über die Stadtbildstelle). Der zweite Hauptteil enthält Verlaufsplanungen der Unterrichtssequenzen: Der mittelalterliche Stadtkern im heutigen Stadtbild; Das äußere Bild der mittelalterlichen Stadt; Die Gründung der Stadt Bielefeld; Die Aufnahme neuer Bürger in die Stadt; Das Leben in der mittelalterlichen Stadt; Die Burg Sparrenberg; Vorschläge für Unterrichtsgänge.

Im letzten Teil werden Materialien angeboten, die der Lehrer in den Unterricht einführen und den Schülern in die Hände geben kann, und zwar Pläne, Bilder und Arbeitsblätter; auch kurze Spieltexte, so zu dem Problem „frei und unfrei“ oder „Umzug in die Stadt“, finden sich.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Zusammenstellung in ausreichender Anzahl allen Schulen zur Verfügung gestellt werden könnte und wenn sie die Anregung dazu wäre, auch die beiden anderen Standardthemen in ähnlicher Form zu bearbeiten. Vg.

**75 Jahre Stadttheater Bielefeld, 1904–1979.** Hrsg. von den Bühnen der Stadt Bielefeld. [Bielefeld 1979]

Die reich bebilderte und recht werbewirksam aufgemachte Jubiläumsschrift des Stadttheaters enthält die erste zusammenfassende Geschichte des Instituts, und zwar aus der Hand von Peter Schütze. Deshalb sei sie hier angezeigt. Glücklicherweise hat sich im

Stadtarchiv so viel Material erhalten, daß für diese Darstellung eine solide Grundlage vorhanden war. Schütze konnte sich auf Theaterzettel, Programmanschlüge, Programmhefte, Spielplanübersichten, Fotos und vor allem auf die Zeitungs- und Zeitungsausschnittsammlung stützen.

Das Bielefelder Theater gehört mit seiner Entstehung in einen Gründungsboom, der viele deutsche Städte erfaßt hatte. Seine Existenz verdankt es, wie viele kulturelle Einrichtungen der Stadt, zum guten Teil dem Mäzenatentum der Bürgerschaft. Durch die Arbeit des Musikvereins war das Bielefelder Publikum zudem musikalisch vorgebildet und interessiert, so daß auch von dieser Seite genügend Verständnis und Unterstützung vorhanden war.

Was indessen mit einem gewissen Erfolg begann, geriet zeitweise in große Schwierigkeiten. Anfangs war das Theater an den Direktor verpachtet worden, dann nahm es die Stadt in eigene Regie. In den zwanziger Jahren wurde eine G.m.b.H. gebildet, wobei als Gesellschafter die Volksbühne, der Bühnenvolksbund und die preußische Landesbühne neben der Stadt beteiligt waren. Unter Max Cahnbley erlebte das Theater eine künstlerische Blüte; sie dauerte bis zu Cahnbleys Entlassung 1933. Seitdem experimentierte man zwischen anspruchsvollem Programm und Konzessionen an die herrschende Ideologie.

Erstaunlich liest sich der Bericht über die Zeit des Zweiten Weltkrieges, in der man den Betrieb so lang wie irgend möglich aufrecht erhielt und wo nicht wenige Aufführungen von Luftalarmen unterbrochen wurden.

Die Nachkriegszeit hat dem Theater ein zweites Haus, die ehemalige „Brücke“ beschert, in der im wesentlichen das Schauspiel seinen Platz gefunden hat.

Insgesamt liest sich die Geschichte des Theaters wie ein Drama, in dem glückliche Stunden der Helden mit vielen Krisen wechseln – nur daß die Zahl der Akte nicht begrenzt ist und ein böses oder gutes Ende nicht erreicht wird. Vg.

**Franz Christian Lawan, Untersuchungen zum antifaschistischen Widerstand der KPD 1932 bis 1935 in Bielefeld.** Examensarbeit an der Pädagog. Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Bielefeld. Maschinenschriftl. Manuskript 1977.

**Michael Brauer, Die Bielefelder SPD von 1931 bis 1935.** Examensarbeit an der Pädagog. Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Bielefeld. Maschinenschriftl. Manuskript 1979.

Die beiden hier anzuzeigenden Arbeiten verfolgen den Weg der Bielefelder Arbeiterschaft in den letzten Jahren der Weimarer Republik und in den Anfangszeiten der nationalsozialistischen Herrschaft. Hat die KPD zu Zeiten der Republik in Bielefeld auch nie die Stärke und Bedeutung erlangt wie etwa im Ruhrgebiet oder in Sachsen, so wurde sie seit der Machtergreifung zum eigentlichen Träger des Widerstands, während die SPD im wesentlichen der Anpassungslinie der Parteispitze gefolgt ist. Über die Organisation und die Arbeitsweise im Untergrund erfahren wir wertvolle Einzelheiten, während die Rolle der KPD vor 1933 maßlos überschätzt wird. Insbesondere fehlt eine Erörterung der Querelen innerhalb der örtlichen und regionalen Parteiorganisation, was umso bedauerlicher ist, als sich hieraus vermutlich die Schwäche der Partei erklären läßt. Auch das Problem der Einheitsfront, genauer: die Frage ihres Nichtzustandekommens, hätte eingehenderer Untersuchungen bedurft.

Lawans Arbeit gewinnt wesentlich in dem Teil, der dem Aufbau von Widerstandszellen, deren Tätigkeit und schließlich Zerschlagung gewidmet ist. Soweit sich der Verfasser hier auf Akten des Oberlandesgerichts Hamm, auf die Berichte der Gestapo und auf

Tageszeitungen stützt, wird solides Material ausgebreitet, und zwar erstmalig; hingegen ist bei den an sich wertvollen mündlichen Befragungen älterer KP-Mitglieder doch manches Mal Skepsis angebracht, da die Rückschau nach so vielen Jahren die Verhältnisse im Widerstand idealisiert.

Die Arbeit Brauers kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie sich mit der Mehrheit der Bielefelder Arbeiterschaft beschäftigt. Für die Zeit vor dem Januar 1933 ist auch die Quellenlage ungleich besser, da mit der „Volkswacht“ eine Parteizeitung zur Verfügung steht, während von der kommunistischen Tagespresse nur noch Fragmente überliefert sind.

Brauer referiert streng chronologisch, nur gelegentlich werden kurze Abschnitte über einzelne führende Persönlichkeiten in der SPD eingeschoben. Auch in dieser Arbeit, die auf den gleichen Quellen wie die Untersuchung Lawans beruht, werden viele wertvolle, bisher unbekannt Einzelheiten mitgeteilt; auch hier fehlt eine befriedigende Erörterung des Problems der Einheitsfront.

In dem Teil der Arbeit, der dem Widerstand gilt, weiß Brauer selbstverständlich weit weniger zu berichten als Lawan. Insgesamt hat sich die Bielefelder SPD der großen Parteilinie angepaßt. Anders als bei der KPD waren keine Vorbereitungen für illegale und konspirative Tätigkeiten getroffen worden. Die SPD-Führer, etwa Severing und Schreck, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, sind glimpflich davon gekommen, wie sie sich ihrerseits auch darum bemüht haben, die Arbeiterschaft von solchen Tätigkeiten abzuhalten.

Trotz der hier vorgebrachten kritischen Einwände können beide Arbeiten zur Lektüre empfohlen werden, weil sie neue und bisher unbekannt Fakten ans Licht bringen und so einen guten Beitrag zur Geschichte Bielefelds in der Übergangszeit von Weimar zu Hitler bieten.

Vg.

**Ingrid Webers, Der Kapp-Putsch im Spiegel der Bielefelder Presse.** Examensarbeit an der Pädagog. Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Bielefeld. Maschinenschriftl. Manuskript 1978

Regionale Untersuchungen über den Verlauf und das Scheitern des Kapp-Putsches sind bisher selten, und so leistet die vorliegende Arbeit einen – wenn auch begrenzten – Beitrag zur Ergänzung des Forschungsstandes.

Dabei werden mit Recht drei Aktionsebenen einander gegenübergestellt: Die Ereignisse der „großen Politik“, insbesondere das Unternehmen Kapps in Berlin, das lokale Geschehen, d.h. die Lage und das politische Verhalten der Bielefelder Arbeiterschaft, und schließlich die Berichterstattung der Lokalpresse, wobei betont wird, daß sich die Ereignisse nicht nur in den Zeitungen spiegelten, daß diese Zeitungen vielmehr auf die Ereignisse einzuwirken suchten, und das, jedenfalls im Fall der sozialdemokratischen „Volkswacht“, insofern mit Erfolg, als sie die mäßigende, konservative Linie der Bielefelder SPD-Führung voll unterstützte und in ihrem Sinne die Arbeiter beeinflusste.

Neues wird über die Aktionen im Vorfeld des Putsches berichtet, so über den sogenannten „Spartakus-Putsch“ in Bielefeld im Juni 1919, dessen Auslöser die Lebensmittelknappheit, der Schwarzmarkthandel und, in den Augen der Putschisten, der Preiswucher war. Es gab Aufruhr, Tote und Verwundete; am Ende stand die Wiederherstellung der „Ordnung“ mithilfe eines Freikorps.

Insgesamt wird an der Arbeit einmal mehr die zwiespältige Haltung der SPD in den ersten Nachkriegsjahren deutlich: das Schwanken zwischen der Fortführung der Revo-

lution bis zur Umgestaltung von Parlamenten und Verwaltungen und der Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland unter Zuhilfenahme der konservativen Kräfte, eben angesichts der Not im Innern und des außenpolitischen Drucks. Die Bielefelder Sozialdemokratie stand auf der Seite der Regierung, die „Volkswacht“ war ihr mäßigendes Sprachrohr.

Die Arbeit von I. Webers ist aus kritischer Distanz geschrieben, übersieht aber vielleicht manchmal die realen Möglichkeiten der deutschen wie der lokalen Politik. Vg.

**Deine Stadt Bielefeld. Eine Fotodokumentation zur Entdeckung der Gestalt unserer Stadt.** Kunsthalle Bielefeld 1977.

**Deine Stadt Bielefeld. Ein Stadtteil. Qualitäten – Probleme – Aufgaben;** Ergebnisse der Untersuchung eines älteren Bielefelder Stadtteils. Kunsthalle Bielefeld 1979.

Diese beiden Kataloge der Kunsthalle – sie enthalten die wesentlichen Teile von gleichnamigen, recht erfolgreichen Ausstellungen – beschäftigen sich mit den Problemen der Veränderung und Erneuerung Bielefelds. Der erste der beiden versteht sich als Wegweiser zum Sehenlernen, zur Ausbildung der Fähigkeit, gestaltlose von gestalteter Architektur unterscheiden zu lernen. Diesem Zweck dienen die vielen Fotos; sie zeigen Straßen, Plätze, Häuser, Türen, Fenster, Pflasterungen und vieles mehr, in guten wie in schlechten Beispielen. Erstaunlich ist, wieviel gute Architektur sich in der Stadt über die Jahrzehnte erhalten hat, erschreckend hingegen – und das darf man sagen, ohne den Verdacht zu erregen, man schwelge in Nostalgie – wie groß die Unfähigkeit gerade der Nachkriegsbaumeister gewesen ist, der Architektur Gestalt zu verleihen. Selbst wenn in Rechnung gestellt wird, daß es die Hauptsorge der ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg war, ausreichend und schnell Wohnraum zu beschaffen, so gibt es doch eine Unzahl von Beispielen völliger Gestaltlosigkeit auch in den Bauten des letzten Jahrzehnts.

Zum Positiven wird sich hier nur etwas wenden, wenn unablässig um gute Architektur gekämpft wird, und dazu war die Ausstellung und ist der Katalog eine gute Hilfe.

Die zweite Ausstellung galt der Untersuchung eines Stadtviertels, das um die Jahrhundertwende entstanden ist, dem Bereich zwischen Stapenhorst- und Jöllenbecker Straße und zwischen der Bahn und dem Siegfriedsplatz. Der Katalog vermittelt zwar auch hier einen guten Einblick in die Bebauung, er zeigt gute und schlechte Beispiele für Häuser, Straßenkreuzungen, Höfe oder Fenster, er enthält aber auch sehr detaillierte Untersuchungen zu der Sozialstruktur des Viertels, zur Nutzung der Häuser, zur Verkehrsführung, zum Problem der Spielmöglichkeiten, Angaben zur Denkmalswürdigkeit, zur Bevölkerungsbewegung, zum Ausländeranteil – es ist unmöglich, alle angesprochenen Themen hier aufzuzählen.

Für alle, die beruflich, als Betroffene oder sonstwie an einem guten Stadtbild in Bielefeld interessiert sind, kann die aufmerksame Lektüre beider Kataloge nur dringend empfohlen werden. Vg.

Schriftleitung für die Beiträge: Martin Asholt; für den Besprechungsteil: Reinhard Vogelsang.  
Druck: KÜRBIS DRUCK, Beckhausstraße 174, 4800 Bielefeld 1, Telefon 0521/873717.  
Geschäftsstelle des Historischen Vereins: Rohrteichstr. 19, 4800 Bielefeld 1, Tel. 0521/512469.